KARDINAL GIORDANO ORSINI (DIED 1438): EIN LEBENSLIED AUS DER ZEIT DER...

Erich König

Digitized by Google

Kardinal Giordano Orſini

(† 1438).

Digitized by Google

Kardinal Giordano Orsini

(† 1438).

Ein Lebensbild

aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus.

Erster Teil.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer hohen philosophischen Fakultät (Sektion I)
der Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht am 3. Juni 1904 von

Erich König.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet den Anfang einer Biographie des Kardinals Giordano Orsini, die demnächst in den von Dr Hermann Grauert, o. ö. Professor an der Universität München, herausgegebenen „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" vollständig erscheinen wird. Sie wurde in ihrer ersten Form im Juni 1904 der philosophischen Fakultät (Sektion I) der Universität München als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt und durch die Fakultät genehmigt. Ein Studienaufenthalt in Italien im Herbst des genannten Jahres ergab zahlreiche wichtige Ergänzungen aus den handschriftlichen Schätzen des Päpstlichen Geheimarchivs, der Vatikanischen Bibliothek und des Kapitelsarchivs von St Peter in Rom sowie der Laurentiana in Florenz. Von dem zurzeit leider unzugänglichen Archiv Orsini konnte ich durch liebenswürdige Vermittlung von Herrn Geheimrat Prof. Dr Kehr wenigstens ein ausführliches Inventar benutzen.

Für mannigfache freundliche Förderung meiner Orsini-Studien habe ich zu danken in München den Herren Privatdozent Dr Beckmann und Kgl. Geheimsekretär Dr J. Weiß, in Rom den Herren des Kgl. Preuß. histor. Instituts: Geheimrat Prof. Dr Kehr, Prof. Dr Schellhaß und Dr Goeller, und dem Präfekten der Vaticana P. Franz Ehrle.

Ganz besondern Dank aber schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr H. Grauert, der mich zu dieser Arbeit angeregt hat und mir dabei bis auf den heutigen Tag ein treuer Führer und Berater gewesen ist.

München, im Januar 1906.

Erich König.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Aus Giordano Orsinis Jugendjahren. Seine kirchliche Laufbahn unter Bonifaz IX. und Innozenz VII. 2
2. Kardinal Giordano Orsini an der Kurie Gregors XII. 6
3. Die Vereinigung beider Kardinalkollegien. Giordano Orsinis Glossae. Das Konzil von Pisa 14
4. Giordano Orsini unter Alexander V. und Johann XXIII. bis zum Beginn des Konstanzer Konzils 22
5. Giordano Orsini auf dem Konzile von Konstanz 28
6. Giordano Orsini als Legat in Frankreich. Seine Tätigkeit an der Kurie Martins V. bis zur Legation in Deutschland 37

Die vollständige Abhandlung wird außerdem noch folgende Kapitel enthalten:

7. Giordano Orsini als Legat in Deutschland. Die letzten Jahre Martins V.
8. Giordano Orsini unter Eugen IV. bis zur Anerkennung des Konzils von Basel.
9. Giordano Orsinis Lebensabend an der Kurie Eugens IV. Sein Tod.
10. Giordano Orsinis Güterbesitz, Bauten und Testament.
11. Giordano Orsinis Beziehungen zu Humanismus und Humanisten.
12. Giordano Orsinis Bibliothek.

Quellenanhang.

Digitized by Google

Unter den großen römischen Adelsfamilien stieg im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die der Orsini an die erste Stelle empor. Schon in den Jahren 1277—1280 hatte einer ihrer Sprossen, der Kardinal Giovanni Gaetani Orsini, als Nikolaus III. den Stuhl des hl. Petrus innegehabt. Von dessen Oheim Napoleon stammt die neapolitanische Linie der Orsini von Manupello ab, von des Papstes jüngeren Brüdern die übrigen zahlreichen Zweige des Geschlechtes[1], dessen Söhne in hohen weltlichen und geistlichen Ämtern, als Kondottieren, Senatoren und Kardinäle, die Macht und die Bedeutung ihrer Familie ausbreiteten und mehrten. In allen auf italienischem Boden ausgefochtenen Fehden des 14. Jahrhunderts begegnen wir den Orsini, zumeist auf päpstlicher Seite. Naturgemäß war Rom mit dem Kirchenstaat der Hauptschauplatz ihrer Taten, aber auch außerhalb, namentlich im Königreich Neapel, wußten sie ihren Einfluß zur Geltung zu bringen.

Hier am Hofe der Anjous lebte um die Mitte des Jahrhunderts längere Zeit Giovanni Orsini aus der Linie Bracciano-Gravina, ein Sohn Francescos, des Grafen von Tagliacozzo[2]. Er hat es verstanden, den reichen Güterbesitz seines Hauses noch bedeutend zu vergrößern. Sonst erfahren wir nicht viel über ihn. Vermählt war er mit Bartolomea, der Tochter des neapolitanischen Staatsmannes Niccolo Spinelli. Der Ehe entstammten vier Söhne und drei Töchter[3]. Von den Söhnen hat Francesco als tapferer Kriegsmann und seit 1435 als Stadtpräfekt von Rom eine glänzende Rolle gespielt; Orsino begegnen wir später als Kondottiere; Carlo ist im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten. Vor allen aber hat Giordano, der spätere Kardinal der römischen Kirche, den Namen Orsini in der Geschichte seiner Zeit zu hohen Ehren gebracht. Ihm sind die folgenden Blätter gewidmet.

[1] Vgl. Litta, Orsini di Roma, Milano 1846, tav. I ff. Stammtafel bei Sternfeld, Kardinal Joh. Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III.), Berlin 1905. Für die ältere Geschichte der Familie Orsini vgl. ebd. S. 1 A. 4 und passim; ferner Demski, Papst Nikolaus III., Münster 1903, und Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini, 1. Teil (Münchner Diss. 1901).

[2] Litta a. a. O. tav. XXII. [3] Ebd.

Digitized by Google

1. Aus Giordano Orſinis Jugendjahren. Seine kirchliche Laufbahn unter Bonifaz IX. und Innozenz VII.

Giordano Orſini iſt in Rom geboren[1]. Das Jahr ſeiner Geburt läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen. Indes gibt eine chronikaliſche Nachricht aus dem Jahre 1420 wenigſtens einen gewiſſen Anhaltspunkt. Der anonyme Verfaſſer der Istorie di Firenze dall' anno 1406 fino al 1438 ſagt nämlich in ſeiner Aufzählung der Kurie Martins V. während ihres Aufenthalts in Florenz in den Jahren 1419 und 1420 von Orſini: Era huomo piccolo, di età d'anni 50 o più[2]. Demnach müßte das Geburtsjahr Giordanos in die ſechziger Jahre des 14. Jahrhunderts fallen. Über den Geburtstag ſind wir genau unterrichtet: In dem Teſtament des Kardinals findet ſich eine Beſtimmung, nach der zweimal in jedem Jahre ein feierlicher Erinnerungsgottesdienſt für ſeine Seelenruhe abgehalten werden ſoll, und zwar an ſeinem Todestage und in crastinum assumptionis beatae Virginis de mense Augusti, quae fuit natalis dies mea[3]. Danach iſt er am 16. Auguſt geboren.

Von den Jugend- und Studienjahren Giordanos erfahren wir nichts Sicheres. Wir wiſſen nicht, welche Univerſität er beſucht hat. Sehr nahe liegt die Vermutung, daß er auf der altberühmten Hochſchule des Kirchenſtaates, Bologna, ſeine Studienzeit verbracht hat; auch Padua könnte wohl in Betracht kommen, in deſſen unmittelbarer Nachbarſchaft Petrarca im Sommer des Jahres 1374 geſtorben war. Vielleicht hat der Ruhm des großen Humaniſten die Eltern unſeres Giordano beſtimmt, ihren Sohn auf die Univerſität zu ſchicken, an der das Andenken an Francesco Petrarca beſonders lebendig war. Doch kann auch das lediglich als Vermutung ausgeſprochen werden. Wann Giordano in den geiſtlichen Stand eingetreten iſt, läßt ſich ebenſowenig ermitteln. Wir hören nur, daß er zu Anfang ſeiner kirchlichen Laufbahn Kanonikus an der Kirche zu Capua war[4]. Die erſten beſtimmten Nachrichten über ſeinen Lebensgang ſind zwei Bullen Bonifaz' IX. vom 25. Januar und 26. November 1397[5]. In der erſten

---

[1] Ciaconius II 719. Litta tav. XXII.

[2] S. Muratori XIX 969.

[3] Rom, Archiv von St Peter caps. 58 fasc. 206. Auch die bei Marini, Degli archiatri Pontifici II 130 f, veröffentlichte Stelle des Nekrologs von St Peter enthält dieſelbe Zeitbeſtimmung: In crastinum post festum b. Mariae virginis de mense Augusti, quo ortus sui primordia exstiterunt.

[4] Litta tav. XXII.

[5] Registr. Lat. 46 fol. 7 u. 10.

Digitized by Google

ernennt ihn der Papst zum plebanus plebis von St Julian in Venedig[1], in der andern zum Archidiakon von Ascoli. Aus der Intitulation dieser Urkunden erfahren wir, daß Giordano damals bereits Magister und päpstlicher Notar und Familiare war. Auch dem Gerichtshofe der Rota Romana soll er unter Bonifaz IX. angehört haben[2].

In das hellere Licht der Geschichte tritt Giordano Orsini aber erst mit dem Jahre 1400, wo ihn der soeben genannte Papst zum Erzbischof von Neapel erhob.

Die Erzdiözese Neapel hatte Heinrich von Minutoli von September bis Dezember 1389 als Erzbischof und seit seiner damals erfolgten Erhebung zum Kardinal[3] bis zum Jahre 1400 als Administrator innegehabt. Als sein Nachfolger bestieg den erzbischöflichen Stuhl Giordano Orsini[4]. Am 13. Februar 1400 verpflichtete er sich zur Zahlung der Annaten nicht nur für seine eigene Person, sondern auch für seine Vorgänger Ludwig Bozzutus († 1383) und Nikolaus Zanasi († 1389)[5]. Schon am 10. Februar hatte er vom Papste die Erlaubnis zum Empfange der höheren Weihen erhalten, da ihm bisher nur die niederen zu teil geworden waren. Zugleich war ihm gestattet worden, sich die Bischofsweihe von jedem beliebigen Bischof erteilen zu lassen[6].

Daß gerade Giordano für die Würde des Metropoliten von Neapel ausersehen wurde, mag nicht zuletzt in den nahen Beziehungen seiner Eltern zu diesem Königreiche seinen Grund gehabt haben. Um die Krone von Neapel stritten damals seit mehr als zehn Jahren Ludwig II. von Anjou und Ladislaus, der jugendliche Sohn Karls von Durazzo. Wenn diesem schließlich der Sieg zufiel, so hatte er das vor allem der tatkräftigen Unterstützung zu verdanken, die Bonifaz ihm gewährt hatte[7]. Am 10. Juli 1400 hielt Ladislaus seinen Einzug in die eroberte Hauptstadt.

[1] Vgl. Cornelius, Ecclesiae Venetae decas IV et V, Venetiis 1749, 317 ff 338 ff. Giordano ist hier nicht genannt!

[2] Bernino, Il Tribunale della S. Rota Romana, Roma 1717, 300.

[3] Vgl. Eubel, Hierarchia I 24. [4] Ebd. 377.

[5] Ebd. nach Arch. Vat. Obligat. 52 fol. 130 b. Giordano tritt in den Rechnungsbüchern der Kurie als Erzbischof von Neapel noch zweimal auf: Solut. 55 fol. 195 wird ihm am 2. Juli 1402 der Zahlungstermin pro suis et communi et quatuor minutis servitiis . . . intellecta mole gravaminum bis nächste Ostern verlängert; — Solut. 59 fol. 145 leistet er am 3. Dezember 1404 eine Zahlung von 40 flor. auri de camera. — Über die Annaten und die Art ihrer Zahlung unter Bonifaz IX. vgl. Janſen, Papst Bonifaz IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg 1904, 113 ff 116 124; J. P. Kirſch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts, in den Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft IX (1904), und E. Goellers Bemerkungen in der Theol. Revue 1905, 211.

[6] Eubel a. a. O. [7] Vgl. darüber Janſen a. a. O. 4 f.

Digitized by Google

Mit ihm scheint der neue Erzbischof Giordano Orsini von Anfang an in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben, wie aus einem Briefe des Königs vom 10. Februar 1401 hervorgeht: Ladislaus bewilligt auf Bitten Orsinis dessen Vasallen, den Einwohnern von Afragola, eine vierjährige Schuldfrist und verbietet ihren Gläubigern, sie während dieser Zeit irgendwie an Gut und Blut zu schädigen. Er betont dabei ausdrücklich, er habe dies dem Erzbischof zuliebe getan wegen dessen „väterlicher Zuneigung" zu ihm[1]. Ferner bestätigte der königliche Gerichtshof am 11. April 1404 dem Erzbischofe das ius herbagii, d. h. das Recht, auf Gemeindeboden Gras mähen zu lassen, gegenüber einer Reihe von Ortschaften, ungeachtet eines früheren königlichen Briefes zu Gunsten dieser Gemeinden[2].

Weniger gut vertrug sich Giordano mit dem Domkapitel und den Kanonikern von Neapel; mit ihnen geriet er in einen heftigen Streit: die Kirche Santa Restituta war von alters her dem Kapitel unterstellt und der Jurisdiktion des Erzbischofs entzogen. Außerdem bestand die alte Gewohnheit, daß alle Mitglieder des Domkapitels, die sich vor ihrem Tode keine besondere Begräbnisstätte erwählt hatten, in dieser Kirche beigesetzt wurden. Diese alten Freiheiten wollte nun Giordano im Interesse der erzbischöflichen Autorität aufheben, stieß dabei aber auf den heftigen Widerstand des Kapitels, das sich schließlich um Entscheidung der Frage an Papst Bonifaz wandte. Am 24. Februar 1403 entschied dieser gegen den Erzbischof und bestätigte der genannten Kirche sämtliche alten Vorrechte kraft seiner apostolischen Vollgewalt, unter Androhung der Exkommunikation für jeden Zuwiderhandelnden[3].

Diese immerhin spärlichen Nachrichten sind alles, was uns über Giordano Orsinis Wirken als Erzbischof von Neapel überliefert ist. Wann er seine Diözese aufgegeben hat, läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Jedenfalls geschah es gleich nach seiner am 11. Juni 1405 erfolgten Erhebung zum Kardinal[4]. Am 11. Juli 1406 war der Stuhl von Neapel bereits vakant[5]. Am 3. Januar 1407 wird ein gewisser Johannes der Nachfolger Giordanos[6].

---

[1] Chioccarellus, Catalogus antistitum Neapolit. ecclesiae, Neapoli 1643, 258. Ughelli, Italia sacra II 209 ff.

[2] Chioccarellus a. a. O. 259. Über ius herbagii vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis IV 189, und Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I 977. — Auch später noch scheint Giordano am Hofe von Neapel einigen Einfluß besessen zu haben, denn am 6. Juni 1415 bestätigt Königin Johanna II., Ladislaus' Nachfolgerin, dem Giovanni Antonio Orsini die Grafschaft Tagliacozzo auf Bitten Giordanos. Archiv Orsini II A. XI 69.

[3] Näheres s. bei Chioccarellus 259—262.

[4] Litta tav. XXII. [5] Chioccarellus 263.

[6] Eubel, Hierarchia I 377.

Digitized by Google

Am 1. Oktober 1404 war Papst Bonifaz IX. in Rom gestorben[1]. Am 17. Oktober folgte ihm Kardinal Cosma da Migliorato als Innozenz VII. auf dem päpstlichen Stuhle nach. Bonifaz war es gelungen, der Stadt Rom den letzten Rest munizipaler Selbständigkeit zu nehmen[2]. Dagegen befand sich sein Nachfolger den Römern gegenüber bald in der schwierigsten Lage[3]. Seit seiner Thronbesteigung war er von ihnen mit Bittgesuchen aller Art bestürmt worden; jeder verlangte für seine Verwandten den Purpur oder andere Ehren und Pfründen[4]. Einerseits um die Schreier zu befriedigen, anderseits aber auch, weil die Zahl der Kardinäle auf neun zusammengeschmolzen war, ernannte Innozenz am 12. Juni 1405 elf Kardinäle, darunter fünf Römer, und zwar drei aus dem Volke und je einen Vertreter der beiden großen römischen Stadtparteien Colonna und Orsini, nämlich Oddo Colonna, den späteren Papst Martin V., und unsern Giordano Orsini. Dieser wurde Kardinalpriester vom Titel der Heiligen Silvester und Martinus[5]. Nach einer zehnjährigen Pause, nämlich seit dem 1395 erfolgten Tode des Kardinals Poncello Orsini, Bischofs von Aversa[6], war jetzt die Familie der filii Ursi durch Giordano wieder im obersten Senat der Kirche vertreten. Als Kardinalswappen führte er sein Familienwappen: Es ist durch einen weißen Querbalken geteilt und zeigt in der oberen Hälfte eine goldene Rose im roten Feld, in der unteren drei rechte Schrägbalken weiß in rot[7]. Der „Vulgärname" unseres Kardinals war cardinalis de Ursinis oder auch cardinalis Ursinus. Nicht lange nach der Verleihung des roten Hutes erhielt Giordano Orsini eine weitere hohe Würde. Am 18. Juni 1405 war der Kardinal Franziskus Carbonus gestorben und damit die Stelle des Protektors des Franziskanerordens frei geworden[8]. Zu seinem Nachfolger ernannte der Papst auf Vorschlag des Ordens Giordano Orsini[9].

---

[1] Vgl. Jansen, Papst Bonifaz IX. 56. [2] Vgl. darüber ebd. 16 f 20.

[3] Über die wahrhaft anarchischen Zustände in Rom unterrichtet uns Leonardi Aretini Commentarius bei Muratori XIX 922 und ein unserem Kardinal gewidmetes Lobgedicht auf die Orsini von einem unbekannten Verfasser im Cod. 115 C des Archivs von St Peter in Rom, dessen Veröffentlichung der Verfasser sich vorbehält. — Vgl. auch Reumont II 1119 ff und Gregorovius VI 556 f.

[4] Gregorovius VI 557. Th. de Niem, De scismate II c. 36.

[5] Ciaconius II 718. Raynald a. 1405 n. 7. Eubel I 25. Souchon I 74 f. Giordanos Titelkirche liegt in den Carinen am Esquilinischen Hügel und heißt auch S. Martinus in monte (vgl. Beschreibung der Stadt Rom III b 239 ff). — Giordano Orsini war der dritte Kardinal seines Namens (Ciaconius II 719), nicht, wie Müntz, Les arts à la cour des papes II 177, angibt, der zweite. Über die beiden andern vgl. Ciaconius I 1043 und Eubel I 9.

[6] Eubel I 22. [7] Abbildung bei Litta tav. I und Ciaconius II 719.

[8] Wadding, Annales Minorum a. 1405 (IX 273). Eubel I 24.

[9] Wadding a. a. O. Die Familie Orsini scheint von jeher Beziehungen zu den

Digitized by Google

Unter dem Pontifikate Innozenz' VII. hielt sich Orsini ständig an der Kurie auf, die sich vom 8. August 1405 bis zum 11. März des folgenden Jahres in Viterbo befand und dann wieder nach Rom zurückkehrte[1]. Am 6. November 1406 starb der Papst.

2. Kardinal Giordano Orsini an der Kurie Gregors XII.

Der Tod Innozenz' VII. ist ein wichtiger Markstein in der Geschichte des großen abendländischen Schismas, das damals die Christenheit seit nahezu drei Jahrzehnten in zwei feindlichen Lagern getrennt hielt. Die Versuche, dem unheilvollen und von Jahr zu Jahr unerträglicher werdenden Zustande abzuhelfen, waren so alt wie das Übel selbst, hatten aber bisher keinerlei Erfolg gehabt. Mit Innozenz' Tode und der Wahl seines Nachfolgers Gregors XII. setzen nun die Unionsbestrebungen auf der ganzen Linie mit erneuter Kraft ein, und die folgenden Jahre gehören zu den bewegtesten der gesamten Kirchengeschichte. Die führenden Geister in Welt und Kirche, Könige und Päpste, Fürsten und Prälaten, Städte und Universitäten, Theologen und Kanonisten, erscheinen auf dem Kampfplatz, um durch Mittel aller Art, durch kriegerische Operationen und diplomatische Unterhandlungen, durch Wort und Schrift, die Union herbeizuführen. Daß dabei nicht immer ganz reine, dem idealen Ziele entsprechende Motive mit im Spiel waren, liegt auf der Hand; allzusehr war das Papsttum mit weltlichen Interessen verknüpft, als daß nicht die Politik bei der Entscheidung der Frage, ob Rom, ob Avignon, ein gewichtiges Wort hätte mitsprechen müssen. Immerhin aber hatte jede der verschiedenen Parteien Männer genug aufzuweisen, deren sittliche Größe unantastbar dasteht und die sich bei ihrem Vorgehen nur durch die Rücksicht auf die Zukunft des Reiches Gottes auf Erden und das Wohl der Christenheit leiten ließen. Und wenn wir bedenken, daß die Rechtsfrage in dem Streit um den Besitz des Papsttums für die Menschen von damals so gut wie unlösbar war, werden wir uns nicht wundern, wenn wir Männer, die das gleiche Band der Liebe zur christlichen Kirche umschlang, in verschiedenen Lagern stehen und einander auf das erbittertste bekämpfen sehen.

Minoriten gehabt zu haben. Ein Anherr Giordanos, Matthäus Rubeus Orsini, war ein Gönner des hl. Franziskus gewesen (vgl. Gregorovius V 107). Auch das Protektorat des Ordens hatten schon vor Giordano Mitglieder der Familie Orsini innegehabt, so der Kardinal Giovanni Gaetani, der spätere Papst Nikolaus III. (vgl. Sternfeld a. a. O. 35 ff), und der große Kardinal Napoleon Orsini († 1342).

[1] Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas, im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 559 f. Litta tav. XXII erwähnt eine Bulle vom Jahre 1406, die Giordano die Erlaubnis erteilte, am Altare von St Peter Messe zu lesen.

Digitized by Google

Ist es doch bei der fast durchweg polemischen Natur der Quellen selbst für uns, die wir aus der Entfernung eines halben Jahrtausends mit Ruhe auf jene gärende Zeit zurückblicken können, schwer genug, in dem Hin- und Herwogen des Kampfes einen sichern Standpunkt zu gewinnen, und der Historiker wird gut tun, wenn er sich bei der Beurteilung von Personen und Ereignissen jener Tage der größten Vorsicht befleißigt. Selbst wenn — was nicht der Fall ist[1] — unsere Quellenkenntnis so lückenlos wäre, daß wir überall mit Sicherheit entscheiden könnten, auf welcher Seite das objektive Recht zu suchen ist, so müßten wir doch oft genug das subjektive Recht jeder der hadernden Parteien zuerkennen[2]. Schließlich ist ja auch die kirchliche Einheit nicht durch die theoretischen Entscheidungen der Theologen und Kanonisten herbeigeführt worden, — das war eben einfach unmöglich — sondern die Politik hat den Ausschlag gegeben, Staatsmänner und Diplomaten geistlichen und weltlichen Standes haben das letzte Wort gesprochen.

Welchen Anteil hat nun Kardinal Giordano Orsini an den Kämpfen um die kirchliche Einheit genommen? Wir besitzen über seine Stellungnahme zu den in Betracht kommenden prinzipiellen Fragen sowie zu den Hauptpersonen und -Ereignissen zwei wichtige Quellen, nämlich einen in Glossenform abgefaßten, gegen Gregor XII. gerichteten Traktat aus dem Jahre 1408 und seine Zeugenaussage gegen den ebengenannten Papst auf dem Konzile von Pisa. Beide Stücke sollen erst weiter unten an geeigneter Stelle eingehender gewürdigt werden; es sei aber schon jetzt auf sie hingewiesen, da wir sie bei der Darstellung der folgenden Ereignisse alsbald wiederholt werden heranziehen müssen[3].

Der Tod Innozenz' VII. stellte das heilige Kollegium der römischen Obedienz vor die schwierige Frage, ob es geraten sei, dem heimgegangenen Papste sofort einen Nachfolger zu geben. Zweifellos war eine Sedisvakanz eine günstige Gelegenheit zur endlichen Beilegung der Kirchenspaltung. Bisher war sie nie ausgenutzt worden: in Rom war man bereits zweimal (1389 und 1404), in Avignon einmal (1394) zur Neuwahl geschritten. Jetzt trat man in Rom ernstlich dem Gedanken näher, ob es nicht zweck-

[1] Wieviel noch unbenutztes Material enthalten nicht allein Bibliothek und Archiv des Vatikans! Für die Entwicklung und Verwirklichung der konziliaren Idee bis zur Pisaner Synode ist das gesamte gedruckte Material jetzt zusammengestellt und verarbeitet bei Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma, Paderborn 1904, worauf hier ein für allemal hingewiesen sei.

[2] Vgl. z. B. die unten S. 21 A. 1 angeführten Urteile über das Konzil von Pisa!

[3] Im folgenden zitiert als „Glossae" und „Zeugenaussage". Über die handschriftliche Überlieferung beider vgl. unten S. 16 A. 1 und S. 21 A. 6.

Digitized by Google

mäßig sei, diesmal von einer Neuwahl abzusehen und lieber mit dem Gegenpapste Benedikt XIII. in Avignon in Unterhandlungen zu treten, damit er seine Würde niederlege und die vereinigten Kardinalkollegien beider Obedienzen wieder ein einheitliches Oberhaupt wählen könnten.

Allein man kam bald wieder von dem Gedanken zurück. Die Kardinäle fürchteten mit Recht während einer längeren Sedisvakanz einen Aufstand des römischen Volkes[1], vielleicht auch einen Eingriff des tatenlustigen Königs Ladislaus von Neapel[2], kurz, sie gingen am 18. November 1406 doch ins Konklave, vierzehn an der Zahl, darunter auch Giordano Orsini[3].

Um aber wenigstens eine gewisse Sicherheit für die endliche Anbahnung der Union zu haben, beschlossen sie, den zukünftigen Papst vor der Wahl durch eine Wahlkapitulation[4] zu binden, die denn auch am 23. November von sämtlichen im Konklave versammelten Kardinälen unterzeichnet und feierlich beschworen wurde[5]. Jeder einzelne gelobte, falls er Papst werden sollte, sich innerhalb zweier Monate mit dem Gegenpapste Benedikt XIII. in Verbindung zu setzen, freiwillig auf seine Würde zu verzichten, falls auch jener dies täte, und überhaupt auf jede zulässige Weise die Union zu fördern. Es wird dem künftigen Pontifex dafür eine Frist von 15 Monaten gesetzt. Solange die Union nicht erreicht ist, darf er keine neuen Kardinäle ernennen, und unter keiner Bedingung ist es ihm gestattet, sich später als Papst von den vor der Wahl eingegangenen Verpflichtungen zu dispensieren. Diese Verpflichtungen waren so sorgfältig formuliert, „daß das Vereiteln einer baldigen Zession und Union bei dem Neugewählten nur im Falle offenbaren und groben Eidbruches möglich scheinen mußte“[6].

Wir sind leider nicht darüber unterrichtet, wer unter den Kardinälen die Redaktoren dieses Unionsprogrammes waren. Jedenfalls haben wir sie unter denen zu suchen, die sich später als die eifrigsten Förderer der kirchlichen Einheit zeigten, und dazu gehört auch Giordano Orsini, wie wir bald

---

[1] Niem, De scismate III c. 1. Antoninus, Chronicon tit. XXII c. 5. Vgl. Gregorovius VI 567.

[2] Hefele-Knöpfler VI 866 ff. Ladislaus war von Innozenz zum Verteidiger und Beschützer des Heiligen Stuhles ernannt worden; vgl. Theiner, Codex dipl. dominii temporalis s. Sedis III n. 92.

[3] Antonius Petri, Diarium Romanum bei Muratori XXIV 980.

[4] Gedruckt zuletzt bei Souchon I 285 f.

[5] Raynald a. 1406 n. 11.

[6] Sauerland, Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—1415, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 247. — Lionardi Bruni sagt in seinen Kommentarien bei Muratori XIX 925, daß Gregor se magis procuratorem ad deponendum pontificatum quam pontificem factum existimare posset.

Digitized by Google

sehen werden. Vielleicht hat also auch er unter andern an der Abfassung der wichtigen Urkunde mitgewirkt[1].

Am 30. November 1406 ging aus dem Konklave der Kardinalpriester vom Titel des hl. Markus und Patriarch von Konstantinopel, Angelo Correr, ein Venezianer, hervor. Man hielt ihn für einen der entschiedensten Unionsfreunde und glaubte vielleicht auch, daß der schon im höchsten Greisenalter stehende Mann weder ehrgeizig noch willensstark genug sein werde, um sich der immer stärker werdenden Strömung widersetzen zu können. Giordano Orsini hat sich später auf dem Konzile von Pisa dahin geäußert, daß er Correr nur gewählt habe in der Erwartung, er werde zu Gunsten der Union abdanken, wenn dies auch der Gegner täte; wenn er hätte ahnen können, wie ungeeignet er sich für eine heilsame Regierung der Kirche erweisen würde, so hätte er ihn nicht gewählt, ebensowenig wie die andern Kardinäle[2].

Sofort nach der Wahl beschwor Angelo Correr, der sich Gregor XII. nannte, nochmals feierlich die Wahlkapitulation. Während der ersten Monate seiner Regierung zeigte er eine fast schwärmerische Begeisterung für die Sache der kirchlichen Einigung[3]. Er trat alsbald mit Benedikt in Briefwechsel und Unterhandlungen, die schließlich zu dem am 21. April 1407 abgeschlossenen Vertrage von Marseille[4] führten, nach dem spätestens bis Allerheiligen 1407 eine Zusammenkunft beider Päpste in Savona, einer französischen Küstenstadt westlich von Genua, stattfinden sollte.

So schien die kirchliche Einheit endlich in die Wege geleitet zu sein; aber in Wirklichkeit nahmen die Dinge einen andern Verlauf[5]. Denn Gregor änderte gar bald sein Verhalten.

Das mußte schon die französische Gesandtschaft[6] erfahren, die sich nach dem Abschluß des Marseiller Vertrages zu Gregor voller Hoffnung auf den

---

[1] Souchon I 108 ff.

[2] Zeugenaussage: Quod pro hac intentione, ut renuntiaret pro unione alio non remanente in papatu, ipse Iordanus elegit Gregorium, alias tamen non electurus, tam insufficientem ad regendum ecclesiam cum cognovisset; et similiter credit, quod alii domini eum elegerunt et eadem ratione. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235a.

[3] Glossae: . . . obtulit se iturum etiam in una barcuncula vel etiam in mendicando hostiatim. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 38 b. Vgl. dazu Raynald a. 1406 n. 13 und a. 1409 n. 54 art. 13.

[4] Ebd. a. 1407 n. 4. Vgl. Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille, in der Histor. Zeitschrift XXXIV. Über Benedikt vgl. die Arbeiten von F. Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Vff.

[5] Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste I[4] 176 f.

[6] Vgl. über sie Chronique du Religieux de St. Denys XXVIII 14 f; Lenfant, Hist. du concile de Pise I 210 f; Salembier, Le grand schisme d'occident 231; Ehrle a. a. O. VII 601 ff; Valois, La France et le grand schisme d'occident III 527 ff.

Digitized by Google

Weg gemacht hatte. Ihre bedeutendsten Mitglieder waren der Patriarch von Alexandrien, Simon Cramaud, und die beiden gefeiertsten Vertreter der französischen Theologie, Peter von Ailli und Johannes Gerson. Sie gelangten im Juni nach Genua und reisten von da über Florenz nach Viterbo, wo sie am 1. Juli ankamen. Hier erreichten sie die ersten trüben Nachrichten. Die Kardinäle Giordano Orsini und Gilles (Ägidius) von Lüttich waren ihnen nämlich von Rom aus entgegengereist, um sie über den inzwischen geänderten Stand der Dinge aufzuklären: Es sei kaum noch Aussicht vorhanden, daß Gregor sich zur Reise nach Savona verstehen werde; er fürchte auf französischem Boden für seine Freiheit und werde sich nie den ihm angebotenen genuesischen Galeeren anvertrauen; eigene Schiffe habe er nicht[1]. Vor allem aber, so setzte Orsini hinzu, übe König Ladislaus von Neapel, der für den Fall einer Zusammenkunft in Savona und der Einigung beider Päpste ein Wachsen des französischen Einflusses fürchte, eine verhängnisvolle Einwirkung auf Gregor aus und suche mit allen Mitteln die Union zu hintertreiben[2]. Die Kardinäle hätten den üblen Einfluß des Neapolitaners schon seit langem geargwöhnt und daher dem Papste geraten, sich nach Toskana zu begeben. Gregor aber habe geantwortet, er glaube nicht, daß Ladislaus die Union hindern wolle. Schließlich sei er doch entschlossen gewesen, Rom am Abend des 17. Juni zu verlassen. Doch der an diesem Tage von den im Solde des Königs stehenden Colonnas versuchte Überfall Roms[3] habe alle Vorsätze Gregors wieder umgestoßen[4].

Aus diesen Darlegungen unseres Kardinals ist zu entnehmen, daß er damals bei Gregor noch guten Willen voraussetzte und dessen zaudernde Politik den schädlichen Einwirkungen anderer zuschrieb. Später hat er seine Auffassung geändert, denn in den Glossae und in der Zeugenaussage wirft er Gregor direktes Einverständnis mit Ladislaus vor, ja er führt umgekehrt des Königs unionsfeindliches Verhalten auf Gregors Einfluß zurück, befindet sich dabei aber zweifellos im Unrecht[5].

Durch die traurigen Nachrichten arg enttäuscht, setzten die Gesandten ihre Reise nach Rom fort. Hier fanden sie die Angaben Orsinis nur zu

---

[1] Chronique du Religieux de St. Denys XXVIII 14. Lenfant I 210. Souchon I 125. Valois III 527 ff.

[2] Vgl. darüber Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 256 ff. Übrigens übte auch König Sigmund von Ungarn aus ähnlichen Gründen auf Gregor einen unionsschädlichen Einfluß aus; vgl. Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik 16 25 ff.

[3] Sauerland a. a. O.

[4] Orsinis Ausführungen nach der Chronik des Jacques de Nouvion mitgeteilt von Valois III 523 A. 5.

[5] Näheres s. unten S. 19.

Digitized by Google

sehr bestätigt. Alle Verhandlungen mit dem Papste waren vergeblich, er verhielt sich ablehnend. Am 31. Juli teilte er den Franzosen brieflich sein letztes Wort mit[1].

Orsini und Gilles waren am 22. Juli, als Gregor den Gesandten seine erste Entscheidung übermittelte, noch in Viterbo[2], müssen aber bald darauf nach Rom zurückgekehrt sein, und zwar auf besonderes Verlangen der französischen Gesandtschaft. In einer am 21. Juli abgehaltenen Konferenz hatte nämlich Cramaud den Wunsch geäußert, man solle die in Viterbo zurückgebliebenen Kardinäle Orsini und Gilles zur Unterstützung der Unionssache nach Rom rufen: Comme estant les plus vaillants champions de la cause de Dieu et de l'église[3]. In dieser Beurteilung der beiden hatte sich Cramaud auch nicht getäuscht. Denn als die Franzosen am 31. Juli Gregors schon erwähnte abschlägige Antwort erhielten und die anwesenden Kardinäle fragten, ob sie mit ihr einverstanden seien, protestierten Giordano und Gilles ausdrücklich gegen des Papstes Verhalten[4].

Hier haben wir zum ersten Male einen Beweis für die entschiedene Stellungnahme unseres Kardinals für die Union. Schon aus seiner Reise nach Viterbo könnte man darauf schließen. Ferner verdient hier die Tatsache Erwähnung, daß Cramaud während seines römischen Aufenthaltes in Giordanos Palaste wohnte[5], was doch wohl auf dessen Anerbieten zurückgehen dürfte.

Am 5. August 1407 verließ die französische Gesandtschaft unverrichteter Sache die ewige Stadt. Die Unionisten im Kardinalkollegium[6] aber gaben die Hoffnung noch nicht auf, Gregor doch noch zur Einhaltung des Vertrages von Marseille zu bewegen. Schließlich wußten sie den Papst wenigstens dahin zu bringen, daß er seine Kurie am 9. August von Rom nach Viterbo und am 4. September von da nach Siena verlegte[7]. Aber alle

---

[1] Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum II 1367.

[2] Lenfant I 210. Souchon I 126.

[3] Chronique du Religieux de St. Denys XXVIII 21. Lenfant I 215.

[4] Valois III 541. In den Glossae sagt Orsini von dieser Antwort Gregors: Licet deberet eam non taliter fecisse. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40a.

[5] Vgl. die Datierung eines Schreibens bei Martène et Durand II 1335 ff; Valois III 530 A. 2.

[6] Vgl. Souchon I 110.

[7] Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 560. Annali Sanesi bei Muratori XIX 421; Hist. Senensis bei Muratori XX 8. Glossae: Est verum, quod dominus Gregorius ... recessit de Roma et voluit ire Perusium, que non erat via eundi Saonam; et tandem devictus instantia cardinalium venit Senas. Deinde semper fuit inductus, ut iret Saonam vel saltem usque ad Petramsanctam, quod facere noluit. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40a. Gregors Kurie bestand damals aus zwölf Kardinälen, fünf waren auf Legationen abwesend; s. Souchon I 131 f.

Digitized by Google

Bemühungen, ihn zur Weiterreise nach Savona zu bestimmen, blieben erfolglos. Orsini berichtet in seinen „Glossen", daß die Kardinäle Gregor gebeten hätten, ihnen die Gründe zu nennen, die ihm Savona verdächtig erscheinen ließen; wenn sie wahr wären oder auch nur die Wahrscheinlichkeit für sie spräche, so würden sie seiner Ansicht beipflichten, da auch sie begreiflicherweise nicht in Gefangenschaft zu geraten wünschten. Darauf habe Gregor keine Antwort gegeben[1]. Er seinerseits versuchte vielmehr, die einzelnen Kardinäle auf seine Seite zu ziehen. So bot er Orsini die Legation in den Marken an, wenn dieser sich zu seiner Anschauung bekehren wolle, daß die Zession vom Übel sei[2].

Während Benedikt mit seiner Kurie schon am 24. September in Savona eingetroffen war[3], sah der 1. November, der letzte Termin für die Einhaltung des Vertrags von Marseille, Gregor immer noch in Siena. Zur Rechtfertigung seines vertragswidrigen Verhaltens ließ der Papst noch an demselben Tage, dem Allerheiligenfeste, in den Kirchen Sienas durch Mendikantenmönche die Gründe, „warum Papst Gregor nicht nach Savona gegangen sei", verlesen und in der nachfolgenden Predigt weiter ausführen. Diese „Gründe" haben mehrere Gegenschriften hervorgerufen, darunter auch die im folgenden Jahre abgefaßten Glossae unseres Kardinals, auf die wir noch zurückkommen.

Am 28. Januar 1408 verlegte Gregor seine Kurie nach Lucca[4] — Giordano finden wir auf der Reise dorthin am 20. Januar in Florenz[5] —, während Benedikt schon am 4. Januar nach Porto Venere übergesiedelt war. Damit hatten sich die beiden Gegner bis auf 70 Kilometer einander genähert[6].

Die jetzt aufs neue beginnenden Verhandlungen zwischen beiden Päpsten über die Wahl eines andern Ortes für ihre Zusammenkunft dürfen wir übergehen. Sie konnten zu keinem Ziele führen, weil keiner der beiden Gegner den guten Willen hatte, nötigenfalls seiner Würde zu entsagen: Benedikt

---

[1] Glossae: Immo dixerunt cardinales dicti domini Gregorii: Faciatis nos claros de ipsis suspicionibus, quoniam, si vere sunt vel verisimiles, nos erimus in opinione vestra, quoniam nos etiam nolumus capi. Et tamen nihil facere voluit, credo, quia non poterat docere. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 38b.

[2] Zeugenaussage: Se fuisse requisitum ab ipso domino Gregorio, quod, si ipse vellet consentire in non volendo unionem per viam cessionis iuratam, quod ipse . . . faceret eum legatum in Marchia. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235ab.

[3] Zurita, Anales de la corona de Aragon X 85 (II 447b).

[4] Cronica di Lucca bei Muratori XVIII 882; Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 561.

[5] Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 953.

[6] Souchon I 141f.

Digitized by Google

hatte ihn wohl von Anfang an nicht gehabt[1], und Gregor war seit seiner Thronbesteigung, vor allem unter dem übermächtigen Einflusse seiner Nepoten und seiner Camarilla[2] aus einem begeisterten Unionsfreunde ein starrer Verfechter seiner päpstlichen Würde und Autorität geworden, der die Abdankung für erronea et diabolica hielt und jeden Versuch, ihn zur Einhaltung seines Versprechens zu bewegen, auf das schroffste zurückwies. So schildert ihn Giordano Orsini[3] und wir werden ihm hierin wohl Glauben schenken dürfen.

Daß der während des Aufenthaltes der Kurie in Lucca immer schärfer hervortretende Gegensatz zwischen Gregor und seinen der Mehrzahl nach unionistisch gesinnten Kardinälen schließlich zum offenen Bruche führen mußte, liegt auf der Hand. Am 4. Mai 1408 verbot ihnen der Papst unter Androhung des sofortigen Verlustes ihrer Würden und Einkünfte, ohne seine besondere Erlaubnis Lucca zu verlassen und außerhalb der Stadt an irgend einem Orte zusammenzukommen. Auch sollten sie sich mit der Gegenpartei in keiner Weise ins Benehmen setzen[4].

Die wachsende Macht seines Anhängers Ladislaus, der am 25. April Rom besetzt hatte[5], mochte ihn zu diesem energischen Schritte veranlaßt

---

[1] Über Benedikts Charakter vgl. Ehrle, Mitteilungen über die Chronica actitatorum temporibus Benedicti papae XIII. des Martin de Alpartil, in den Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten, München 1900, 305f; ferner Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 270; Rösler, Kardinal Joh. Dominici, Freiburg 1893, 135. Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik 18.

[2] Vgl. dazu Pastor I[4] 177 und die dort in A. 1 angegebene Literatur.

[3] Glossae: Et nihil de petitis voluit facere dicendo, quod ipse erat papa et quod omnia poterat et quod nobis debebant sufficere verba sua et quod ipse poterat tollere iura . . . Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40b. — Zeugenaussage: Verum esse, quod ipse dominus Gregorius viam cessionis per eum iamdudum iuratam pro danda pace ecclesie dixit sibi non placere nec eam velle amplius sequi, cum sit erronea et diabolica. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235b. — Cum ipse dominus Gregorius requireretur a dominis cardinalibus, ut in materia unionis iurate vellet procedere secundum ius . . ., respondit se nolle facere nec se velle alicuius iudicio seu consilio supponere, cum ipse sit supra ius et ius tollere poterat. Ebd. fol. 237 b. — Cum semel dominus Gregorius requireret eum, ut consentiret creationi cardinalium et ipse respondisset, quod non posset creare cardinales absentes iuramento, ipse Gregorius dixit: Quid ad te, si volo esse periurus, nec tu propter hoc debes mihi contradicere, quia non tu es dominus anime mee, sed ego tue. Ebd. fol. 237a.

[4] Vgl. den Protest der Kardinäle bei Raynald a. 1408 n. 9, und Martène et Durand, Thesaurus II 1394 ff.

[5] Niem, De scismate III c. 28 f. Orsini sagt von diesem Ereignis in seinen Glossae: Que fuit ruptura totius negotii, nam ex tunc d. Gregorius incepit facere aliud latinum. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 42a; ferner: Post quam occupationem subito

Digitized by Google

haben, durch den er seine Gegner im Kollegium einzuschüchtern hoffte. Daß ihm dies aber nicht gelungen war, zeigte sich, als er kurz darauf die schon früher[1] geäußerte Absicht, gegen die Wahlkapitulation einige neue Kardinäle zu ernennen, in die Tat umzusetzen sich anschickte[2]. Zwar erschienen in dem auf den Vormittag des 11. Mai im päpstlichen Palaste anberaumten Konsistorium sieben Kardinäle, darunter auch Orsini, und die übrigen ließen sich entschuldigen, so daß es den Anschein hatte, als habe Gregor gesiegt[3]. Da traf aber gegen Mittag die Kunde ein, daß Kardinal Gilles am Morgen verkleidet aus der Stadt auf dem Wege nach Pisa entflohen sei und trotz sofortiger Verfolgung durch des Papstes Nepoten glücklich Florentiner Gebiet erreicht habe[4]. Durch dieses entschlossene Vorgehen ermutigt, schritten auch die übrigen Unionisten des Kollegiums zur Tat, und noch an dem Abend desselben Tages verließen sechs Kardinäle Lucca und begaben sich nach Pisa, ohne beim Papste Urlaub nachgesucht zu haben. Auch Giordano Orsini war unter diesen[5]. Da sich schon während der nächsten Tage zwei weitere Kardinäle anschlossen, hatten sich nunmehr neun, also die Mehrzahl des Kollegiums, in offenen Gegensatz zu Gregor gestellt.

Durch selbständiges Vorgehen wollten sie der Welt die kirchliche Einheit wiedergeben, da hierfür im Verein mit Gregor jegliche Möglichkeit geschwunden zu sein schien[6].

3. Die Vereinigung beider Kardinalkollegien. Giordano Orsinis Glossae. Das Konzil von Pisa.

Am 12. Mai 1408 erließen die von Gregor geflohenen Kardinäle in Pisa zwei Proklamationen. In dem ersten, an Gregor gerichteten Schreiben appellierten sie von diesem an Jesus Christus und ein allgemeines Konzil[7]; durch die zweite Proklamation zeigten sie den Fürsten der Christenheit ihren

predicavit se nolle amplius per viam cessionis unionem prosequi et eam diabolicam appellavit. Ebd. fol. 42b.

[1] Schon um Mittfasten 1408; damals hatten ihn die unionistischen Kardinäle davon abgebracht. Vgl. Niem, De scismate III c. 23—25.

[2] Vgl. Eubel, Hierarchia I 30. [3] Vgl. Souchon I 155.

[4] Niem, De scismate III c. 32. Raynald a. 1408 n. 9.

[5] Cronica di Lucca bei Muratori XVIII 887.

[6] Reumont II 1140. Souchon I 155 f. Glossae (Schlußworte): Quare domini cardinales videntes omnem spem unionis sublatam per medium domini Gregorii nihil de contingentibus omittentes venerunt Pisas, locum videlicet oblatum et acceptatum, ut aliquid cum Benedicto et suo collegio de unione tractarent, quod Deo propitio effectum est, ut in Dei ecclesia vera unio sequatur in brevi. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 43b.

[7] Mansi XXVII 36.

Digitized by Google

Schritt an und baten um Unterstützung[1]. Gleichzeitig traten sie mit ihren Kollegen von Benedikts Kurie in Unterhandlungen über Abhaltung eines allgemeinen Konzils durch die beiden vereinigten Kardinalkollegien, da von den beiden Päpsten doch nichts mehr zu hoffen sei. In Livorno fanden sich dann im Laufe des Juni sowohl aus Pisa als auch aus Porto Venere immer mehr Kardinäle beider Obedienzen ein, und am 29. Juni schlossen sieben ehemals römische — darunter Giordano Orsini — und sechs ehemals avignonesische Kardinäle das Übereinkommen, in Pisa ein allgemeines Konzil zu veranstalten[2].

Eine sofortige Übersiedelung des ganzen vereinigten Kollegiums nach Pisa war zunächst noch nicht möglich, da Florenz bisher nur den italienischen Kardinälen, nicht aber den ehemaligen Kardinälen Benedikts den Aufenthalt in Pisa erlaubt hatte. Deshalb begaben sich Anfang Juli Giordano Orsini und Simon Cramaud als Vertreter der beiden ehemaligen Obedienzen nach Florenz, um dort auch für die französischen Kardinäle freies Geleit zu erwirken und die Bewilligung von Pisa als Ort für das allgemeine Konzil durchzusetzen[3]. Für die Wahl Giordanos zu dieser wichtigen Gesandtschaft war wohl einmal sein bekannter Unionseifer maßgebend und dann vielleicht auch der Umstand, daß er früher in den Jahren 1406 und 1407 mehrere Male zu Gunsten der Stadt Florenz zwischen deren Gesandten und dem Papste vermittelt hatte[4].

Während der Verhandlungen in Florenz schrieb Gregor am 5. Juli 1408 ein Konzil nach einem noch zu bestimmenden Orte im Exarchat Ravenna oder in der Mark Ancona aus[5]. Dann brach er am 14. Juli von Lucca auf und begab sich über Siena, wo er bis Ende Oktober blieb, nach Rimini in den Schutz Karls von Malatesta[6]. Auch Benedikt hatte bereits am 15. Juli ein Konzil nach Perpignan berufen und war dann nach seiner Heimat Spanien abgereist[7].

Nach langen Unterhandlungen wurde am 23. August die Stadt Pisa von Florenz als Konzilsort bewilligt, und nun schrieben auch die vereinigten Kardinalkollegien ihr Konzil für das Fest Mariä Verkündigung 1409 dahin aus[8].

---

[1] Ebd. 29 ff. [2] Ebd. 101 ff. Valois IV 14 A. 8.

[3] Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I 170 174. G. Erler, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma, in Raumers Histor. Taschenbuch 6. Folge, 8. Jahrg. (1889), 206 ff. Souchon II 21. Valois IV 18.

[4] Vgl. darüber Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I 88 ff.

[5] Deutsche Reichstagsakten VI 274. Gobelinus Person, Cosmidromius, herausg. von Jansen, Münster 1900, 163 ff.

[6] Muratori XVIII 893. Gobelinus 188 f. [7] Ebd.

[8] Vgl. Deutsche Reichstagsakten VI 319 ff. Goeller 99 ff.

Digitized by Google

Von Giordano Orsini ist für die Folgezeit bis zur Eröffnung des Konzils von Pisa nur das eine zu berichten, daß er jene schon öfters erwähnten Glossae verfaßte, deren näherer Betrachtung wir uns nunmehr zuwenden wollen.

Der Traktat ist uns in fünf Handschriften überliefert[1]. Die Überschrift Glossae domini de Ursinis wird erst verständlich, wenn man die in den Handschriften voraufgehende Abhandlung des Giovanni Dominici[2], des bekannten eifrigen Anhängers Gregors XII., vergleicht: Informatio Ragusini volentis ostendere, quod non stetit per Gregorium, quominus conventa Massiliae servarentur. Diese Informatio des Erzbischofs von Ragusa ist in ihrer ersten Hälfte identisch mit den Rechtfertigungsgründen, die Gregor, wie bereits erwähnt, am 1. November 1407 in den Kirchen Sienas hatte verlesen lassen[3]; die zweite Hälfte hat Dominici erst später hinzugefügt, und zwar nicht vor Mai 1408, da sich am Schlusse die in die letzten Tage des April fallende, mißlungene Unternehmung Benedikts und des genuesischen Statthalters Boucicault gegen Rom erwähnt findet.

Orsinis Entgegnung kann, da gleich zu Anfang von Gregors Konzilsberufung die Rede ist[4], erst nach dem 5. Juli 1408 verfaßt sein. Der Kardinal greift aus Dominicis Entschuldigungsgründen fünfzig Punkte heraus und sucht diese einzeln zu widerlegen. Diese fünfzig Glossen sollen nun hier nicht der Reihe nach durchgesprochen werden; das wäre insofern kaum der Mühe wert, als sie neues Tatsachenmaterial nur wenig enthalten[5]. Wir

---

[1] Es sind die Cod. Vat. lat. 4000 (fol. 37—43), 4192 (fol. 41—47), 5595 (fol. 447—456) und 7305 (fol. 49—57) sowie der Cod. 1046 der Bibl. Corsini in Rom. Unsern Auszügen ist der Text in Cod. Vat. lat. 4000 zu Grunde gelegt. — Orsinis Glossae sind, soviel ich sehe, zum ersten Male bei Rösler, Kardinal Joh. Dominici 148 A. 1, erwähnt, und zwar nach Cod. Vat. lat. 4192, auf dessen Bedeutung für die Geschichte des Schismas und der großen Konzilien schon Rattinger im Histor. Jahrbuch V (1884) 165 A. 5 hingewiesen hatte. Später haben dann Valois III (1901) und Goeller (1901) die Glossae für ihre Zwecke herangezogen.

[2] Über diesen vielumstrittenen Mann vgl. Rösler a. a. O. und die Besprechung dieses Werkes durch Finke im Histor. Jahrbuch XIV (1893) 907. Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX und X (1888 f). Derselbe gegen Rösler ebd. XV (1894). Mandonnet im Histor. Jahrbuch XXI (1900) 395 f.

[3] Als solche gedruckt bei Martène et Durand, Thesaurus II 1383 ff.

[4] Glossae: Si enim cedere vellet, non oporteret per ipsum convocari concilium sive conciliabolum . . . sed immo querit, ut per suum conciliabolum impediat cessionem. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 37b.

[5] Sie stimmen darin mit andern schon bekannten Quellen, vor allem mit den Pisaner Anklageartikeln 10—26 überein, vgl. Raynald a. 1409 n. 54. Aus diesem Grunde ist auch von einem vollständigen Abdruck der Glossae Abstand genommen worden.

Digitized by Google

wollen vielmehr Orsinis Ausführungen nur in großen Zügen charakterisieren und auf die darin niedergelegten Ansichten des Kardinals über die Unionsfrage und Gregors Kirchenpolitik unser Hauptaugenmerk richten, da diese uns begreiflicherweise hier am meisten interessieren.

Giordano geht in seinen Erörterungen von der Wahlkapitulation des Jahres 1406 aus und vertritt die Anschauung, daß Gregor sich durch sie nicht bloß im allgemeinen zur Herbeiführung der Union auf irgend einem vernünftigen Wege verpflichtet — das ist Dominicis Ansicht —, sondern daß er ganz ausdrücklich geschworen habe, durch Abdankung der Kirche zur Einheit zu verhelfen[1], und daß er diesen Weg, den Orsini wie viele andere Zeitgenossen mit Recht für den sichersten und schnellsten hält[2], zu beschreiten habe. Dazu aber fehle es ihm an dem einzigen, was unbedingt erforderlich sei, nämlich am guten Willen; dieser zeige sich bei ihm höchstens in Worten, nie in Taten[3]. Der Wille, Papst zu bleiben, sei das Maßgebende bei seiner Politik, die vorgebrachten Gründe gegen eine Zusammenkunft in Savona seien nur Ausflüchte: querit per sua diffugia tenere tyrannice papatum[4]. Das hier gebrauchte Wort tyrannice sagt uns zugleich, daß Orsini Gregor seit dem Bruche des Vertrages von Marseille und der Wahlkapitulation nicht mehr für den rechtmäßig regierenden Papst hält. Ja, er scheint überhaupt an der Rechtmäßigkeit der römischen Obedienz einigen Zweifel zu hegen, sonst könnte er nicht Worte brauchen wie: „Aber wenn er (Gregor) sagt, daß er selbst Papst sei und jener (Benedikt) Gegenpapst: wenn das nicht fraglich wäre, hätte man darüber gar nicht erst zu streiten brauchen; und deswegen wurde ja gerade der Weg der Abdankung gewählt, weil Rechtsfrage und Tatbestand zweifelhaft sind ꝛc.“[5] Und an einer andern

[1] Glossae: Nota quod, licet de via rationabili fiat mentio in instrumento, hoc est per viam renuntiationis; nam in obligatione, quo tenetur Deo et cardinalibus, solum est via cessionis, ad quam tenetur pure, libere et simpliciter, et ideo, licet ipse tenetur per omnem viam rationabilem dare pacem ecclesie, . . . tamen specialiter debet prosequi viam cessionis, quam specialiter iuravit, promisit et vovit et que est ab omnibus Christifidelibus approbata. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 37b.

[2] Glossae: Et ideo fuit electa via cessionis propter dubium iuris et facti et etiam propter accelerationem negotii. Ebd. fol. 40a. — Vgl. auch Pastor I⁴ 175.

[3] Glossae: Rationes inducte bene probant voluntatem verbalem fol. 37b. — Nam etiam tunc ostendit malam voluntatem. fol. 38a. — Modo videatis suam voluntatem de tollendo schismate! fol. 40b. — Videatur, quomodo bene ostendit se nullam habere cedendi voluntatem. fol. 41a.

[4] fol. 40b.

[5] Glossae: Sed ubi dicit, quod ipse est papa et ille antipapa: si de hoc non esset questio, non oportuisset de talibus disputari; et ideo fuit electa via cessionis propter dubium iuris et facti et etiam propter accelerationem negotii. fol. 40a.

Digitized by Google

Stelle sagt er, Gregor habe sich gebärdet, „als sei er unzweifelhaft der rechtmäßige Papst“ [1].

Giordano macht (ebenso wie viele andere Zeitgenossen, namentlich Dietrich von Nieheim) Gregor den Vorwurf, daß er sich in seiner Politik viel zu sehr von privaten Rücksichten habe leiten lassen. Er berichtet, wie ängstlich der Papst um seine künftige Stellung nach der Abdankung besorgt gewesen sei und wie er immer seinen eigenen Vorteil und den seines Hauses im Auge gehabt habe [2]. Ferner habe er bei seinen die Union möglichst hinausziehenden Verhandlungen mit dem Gegner Benedikt unter einer Decke gesteckt: „Sie selbst hatten sich vorher geeinigt, sich nicht zu einigen; der eine wollte das Land, der andere das Meer; der eine wollte Landtruppen, der andere Kriegsschiffe.“ [3]

Die Glossen versuchen im übrigen, die Gründe, die Gregor bzw. Dominici gegen Savona als Ort der Zusammenkunft vorgebracht haben, als nichtig hinzustellen, teilweise mit wenig Glück, wie mir scheint. Denn zweifellos ließen sich gegen eine Zusammenkunft in dem französischen Savona schwerwiegende Gründe anführen, und zwar nicht nur von Gregors persönlichem Standpunkte, sondern von dem der ganzen römischen Obedienz aus. Vor allem war das Übergewicht des französischen Einflusses zu befürchten, und auch die herrschsüchtige und rücksichtslose Natur eines Pedro de Luna verdiente wenig Vertrauen. Der Fehler Gregors lag nur darin, daß er diese

[1] Glossae: Faciebat argumenta, tamquam si esset indubitatus papa. fol. 40b.

[2] Glossae: Nam prius pro se, ut dives remaneret, si cederet (quod nunquam credidi), reservavit ecclesiam Exoniensem in Anglia, item archiepiscopatum Cretensem, item etiam voluit scire a nobis, quem locum debebat tenere inter cardinales. Licet dederimus sibi de omnibus opinionem, tamen ipse respiciebat commodum privatum, et suum et domus suc. fol. 41a. Vgl. hierzu Zeugenaussage: Item semel dixit, quod sui erant propter suum papatum destructi. Ideo non intendebat eum dimittere, nisi prius eis restitutis. Cod. Ottobon. 2356 fol. 238b.

[3] Glossae: Sed credo, quod ipsi prius concordaverant non concordare: nam unus volebat terram, alter mare, unus volebat gentes, alter galeas, et sic semper erant in contentionibus. fol. 41a. — Vgl. dazu folgende Ausführungen in der Zeugenaussage: . . . et sic colludebant. Cod. Ottobon. 2356 fol. 236a. — Gregorium sibi dixisse: „Frustra prosequeris tu et alii viam cessionis, quia ego scio, quod antipapa non vult cedere et credas, quod melius scio quam tu.“ Et sic noto collusionem. Ebd. fol. 236b. — Notoriam esse in curia famam, quod isti duo colludebant ad invicem; et familiares mei dixerunt mihi, quod, dum semel essent in Petrasancta, in hospitio eorum erat quidam equitator domini Benedicti, quem dixit hospes singulis quasi diebus venire et redire de Portu Veneris Lucam et pluribus vicibus nocturno tempore et hoc, quando oratores domini Benedicti erant in Luca et oratores domini Gregorii in Portu Veneris, et accessus nocturnos faciebat, ut dixit. Eundem hospitem dubitare, ne aliquod mali agerent ipsi contendentes ministerio ipsius equitatoris. Ebd. fol. 236b f.

Digitized by Google

Gründe nicht vor der Annahme Savonas geltend gemacht hatte[1]. Nachdem der Vertrag von Marseille einmal von ihm angenommen war, blieb ihm, wenn er nicht vertragsbrüchig werden wollte, nur der eine Ausweg übrig, Benedikt auf gütlichem Wege zur Vereinbarung eines andern, ihm genehmeren Ortes zu bewegen, und das gelang nicht[2]. Eine einseitige Änderung oder auch nur Interpretation der Vertragsartikel stand ihm nicht zu, weil er, wie Orsini mit Recht betont, „in jenen Vereinbarungen selbst Partei ist und nicht Richter"[3]. Auf seinen Vertreter in Marseille, den unfähigen Nepoten Antonio Correr, konnte er natürlich die Schuld nicht abwälzen, denn „wenn er einen zu wenig vorsichtigen Vertreter entsandte, so fällt das ihm zur Last, der jenen erwählt hat, da die schlechte Wahl seine Schuld ist"[4]. Alle Entschuldigungsgründe Gregors konnten ihn zu der Zeit, als sie vorgebracht wurden, von der Verpflichtung, nach Savona zu gehen, nicht mehr befreien, so sachlich berechtigt sie auch sein mochten.

Freilich sucht Orsini auch dies zu leugnen, so z. B. den von Sigmund und Ladislaus auf Gregor ausgeübten Druck, sich der Annahme Savonas auf jeden Fall zu widersetzen. Ja, er geht sogar so weit, daß er umgekehrt behauptet, die antiunionistische Gesinnung jener beiden Fürsten gehe auf den Papst zurück. Daß dies hinsichtlich Sigmunds nicht zutrifft, ist bereits an anderer Stelle[5] betont worden. Ebensowenig stichhaltig aber erweisen sich Giordanos Behauptungen in Bezug auf Ladislaus[6]. Denn der zum Beweise zitierte Brief des Königs[7], in dem dieser sich als eifrigsten Unionsfreund ausgibt, dem nicht nur eine Zusammenkunft in Savona, sondern im Notfalle auch in Paris genehm sei, ist nicht wörtlich zu nehmen. Er ist im Gegenteil voller Hohn und Ironie. Schon Raynald glossiert ihn treffend mit den Worten: „Voll von Spott war dieser Mahnbrief des Ladislaus"[8], und ein neuerer Historiker sagt darüber nicht minder treffend: „Inhalt und

[1] Glossae: Debuit enim primo sibi providere dum contraxit. fol. 39b.

[2] Glossae: Nam a contracto ultro citroque obligatorio non potest recedi nisi de voluntate partium, et altera pars nunquam voluit consentire. fol. 39b.

[3] So weist Orsini eine Forderung Gregors mit den Worten zurück: Hoc non oportet ex forma capitulorum, sed est glossa et intellectus sophisticus datus capitulis per dominum Gregorium volendo interpretare. Quod non potest, quia in illis capitulis ipse est pars et non iudex. Glossae, fol. 38b.

[4] Glossae: Si enim misit procuratorem non bene cautum, . . . sibi debet imputari, qui talem elegit, nam mala electio est in culpa. fol. 39a.

[5] Von Goeller 25 ff.

[6] Glossae: Nota ergo hic, quod rex fuit inductus ad reprobandum Saonam et non induxit. fol. 39a. — Vgl. Zeugenaussage: Item regem Ladizlaum induxit, ut unionem impediret etc. Cod. Ottobon. 2356 fol. 238a.

[7] Vollständig gedruckt bei Th. de Niem, Nemus unionis IV 6, zum Teil bei Raynald a. 1407 n. 19. [8] Raynald a. 1407 n. 20.

Digitized by Google

Form legen deutlich an den Tag, wie vollkommen sich damals der König bereits als Herrn der Lage betrachtete, wie aussichtslos ihm die Bemühungen der Unionisten erschienen."[1] Es ist also zweifellos daran festzuhalten, daß sowohl Sigmund als auch Ladislaus aus freien Stücken und aus sehr einleuchtenden Gründen gegen eine Einigung auf französischem Boden waren und in diesem Sinne auf Gregor einwirkten.

Giordano Orsini führt in seinen Glossen, die am Schlusse noch eine Darstellung der dem Bruch der unionistischen Kardinäle mit Gregor vorausgehenden Ereignisse bringen, eine stellenweise sehr scharfe Feder. So spricht er von Giovanni Dominici als dem episcopus Ragusinus alias spiritus sanctus, qui reputatus ab omnibus unus fatuus ab ipso domino Gregorio reputabatur sanctus[2], und anderswo nennt er ihn geradezu einen filius demonis[3]. Auch gegen Gregor selbst bedient er sich der schärfsten Ausdrücke und wird dabei oft ungerecht. Denn daß Gregors Politik ein Ausfluß seines schlechten Charakters gewesen sei, daß er darauf ausgegangen sei, „Gott und Welt zu hintergehen"[4], daß bei ihm dolus[5] und malitia[6] vorgelegen hätten, wird man kaum aufrecht erhalten können, so wenig einwandfrei seine vertragswidrige Zauberpolitik auch erscheinen mag. „Correr war aufrichtig und hatte guten Willen, und er war alt und schwach. Gerade dies letztere wird damals (bei der Wahl) seinen Kollegen als der größte Vorzug an ihm gegolten haben. Einen schwachen Charakter konnten sie zu beherrschen und zu leiten hoffen. Daß andere Gewalten ihnen hierin zuvorkommen und das weiche Gemüt dieses Mannes sich zu zäher Starrheit verhärten könne, daran haben sie nicht gedacht ꝛc."[7]

Die Schlußfolgerung seiner Ausführungen zieht Orsini mit den Worten: Ex premissis considerari potest, si dominus Gregorius excusabilis est, vel si censendus est fractor voti et iuramenti et schismatis inveterati nutritor[8].

Daß nicht nur unser Kardinal und der von Gregor abgefallene Teil des heiligen Kollegiums, sondern die Mehrheit der abendländischen Kirche sich für

[1] Sauerland, Joh. Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 268. [2] Glossae fol. 37b.

[3] fol. 41b. Dominici war überhaupt die Zielscheibe der heftigsten Angriffe der Unionisten; vgl. besonders die Epistula Satanae an ihn, zuletzt gedruckt bei Siebeking, Beiträge zur Geschichte der großen Kirchenspaltung, Dresden 1881, 15—20. In den vatikanischen Handschriften, die Dominicis Informatio und Orsinis Glossae enthalten, folgt unmittelbar dahinter eine zweite Widerlegung Dominicis mit dem Titel: Abusiones fr. Iohannis Dominici immo Diabolici.

[4] Loca elegit ad que accedere noluit, ut Deum et mundum deciperet. fol. 38a.

[5] fol. 42b. [6] fol. 42a.

[7] Urteil von Souchon I 112 f. [8] Cod. Vat. lat. 4000 fol. 43b.

Digitized by Google

den zweiten Teil dieser Frage entschied, zeigte der Verlauf des Konzils von Pisa[1], das am 25. März 1409 in dem herrlichen Dome dieser Stadt eröffnet wurde. Orsini hat der Versammlung in ihrer ganzen Dauer beigewohnt[2], ohne daß er eine besonders hervortretende Tätigkeit entfaltet hätte[3]. Zu erwähnen ist nur, daß die wohl im April 1409 von dem berühmten Rechtslehrer Petrus von Ancarano verfaßte Schrift In auxilium veritatis auf seine Anregung zurückgeht. Sie war für das Kardinalkollegium bestimmt und behandelte die Frage, ob es zu entschuldigen sei, daß keiner der beiden Päpste die von ihm gemachten Cessionsgelübde gehalten habe. Die Antwort darauf fiel natürlich ebenso wie in Orsinis Glossen verneinend aus[4].

Wir erkennen in der Anregung dieses Gutachtens aufs neue Giordanos Eifer für die Sache der Union, die die Pisaner Versammlung jetzt nach so vielen fehlgegangenen Versuchen und unausgeführten Vorschlägen durch die Prozessierung und Absetzung beider Päpste in die Tat umzusetzen sich anschickte. In der fünften Sitzung am 24. April begann der Prozeß mit der Verlesung einer Denkschrift, deren 38 Artikel einen gedrängten Bericht über Entstehung und Fortgang des Schismas geben und als Grundlage für das alsbald beginnende Zeugenverhör dienen sollten[5]. Giordanos Aussage[6] gegen Gregor erfolgte am 16. Mai. Sie deckt sich großenteils mit entsprechenden Ausführungen der Anklageartikel und der Glossae. Sämtliche für Giordano Orsinis Verhältnis zu den brennenden Fragen der Zeit wichtigen Stellen haben wir im Verlaufe unserer bisherigen Darstellung bereits herangezogen[7], so daß wir uns hier kurz fassen können. Die Aussagen des Kardinals sind aus-

---

[1] Es sei hier nebenbei bemerkt, daß das Pisanum neuerdings von zwei Jesuiten, einem deutschen und einem französischen, relativ günstig beurteilt worden ist. Vgl. H. Pfülf, Besprechung von Valois, La France et le grand schisme d'occident, in den Stimmen aus Maria Laach LXIV (1903) 333 f, und J. Doizé, Benoît XIII à Peñiscola, in Études, 40e année (1903), 377 f.

[2] Mansi XXVII 331. Chronique du Religieux de St. Denys XXX 2.

[3] Über Stellung und Tätigkeit des Kardinalkollegs auf dem Konzile vgl. Souchon II 47 ff.

[4] Petri de Ancarano consilia n. 281, Lugduni 1532. Vgl. auch Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi I 234. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II 278 ff.

[5] Raynald a. 1409 n. 54. Hefele-Knöpfler VI 1006 ff.

[6] Handschriftlich überliefert im Cod. Ottobon. 2356 der Vaticana auf fol. 234 bis 240.

[7] Vgl. oben 7 ff. Erwähnt sei hier noch folgende Aussage Orsinis: Item dicit, quod cum quodam hebreo ipse dominus Gregorius habebat in Luca secreta consilia super arte nigromantica et demonum invocatione, qualiter ipse dominus Gregorius debebat procedere in facto unionis. Cod. Ottobon. 2356 fol. 237a.

Digitized by Google

nahmslos für Gregor mehr oder weniger belastend, da sie des Papstes Verhalten als mit der von ihm beschworenen Wahlkapitulation und dem Marseiller Vertrage in Widerspruch stehend hinstellen. Sie schließen mit einem Hinweis auf die mannigfachen Gefahren, die das Konzil bedrohten, und es an der Ausführung seiner großen Aufgabe hindern könnten, wenn die Versammlung nicht mit möglichster Schnelligkeit zu Werke gehe[1]. Am 22. Mai war das gesamte Zeugenverhör gegen beide Päpste beendigt[2], und in der fünfzehnten Sitzung am 5. Juni 1409 wurden sie ihrer Würde entsetzt, weil sie sich durch ihre Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit gegen den Glaubensartikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam versündigt und sich dadurch zugleich der Häresie schuldig gemacht hätten[3].

Gleich darauf schritt man dazu, der Kirche, die in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem Konzile vertreten war, ein neues Oberhaupt zu geben. Am 15. Juni abends fand der Einzug ins Konklave[4] statt: vierundzwanzig Kardinäle, vierzehn Italiener und zehn Franzosen, nahmen daran teil; auch Giordano Orsini war unter ihnen. Am 26. Juni ging der greise Erzbischof von Mailand, Kardinal Petrus Filargi, ein Grieche, aus der Wahl hervor. Er nannte sich Alexander V.

Weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. erkannte die über ihn verhängte Absetzung an, und der eine hatte in Teilen Italiens und Deutschlands, der andere in Spanien, Portugal und Schottland noch so viele Anhänger, daß man mit beiden rechnen mußte, wenn auch die Mehrheit der abendländischen Kirche sich zur Pisaner Obedienz bekannte. So gab es denn jetzt drei Päpste und drei Obedienzen, die „trifaltigkeit" auf Erden, die der deutsche König Ruprecht warnend prophezeit hatte.

4. Giordano Orsini unter Alexander V. und Johann XXIII. bis zum Beginn des Konstanzer Konzils.

Der Pisaner Papst bestätigte am 1. Juli 1409 sämtliche am Konzilsorte anwesenden Kardinäle in ihren Würden und vereinigte sie zu einem einzigen Kollegium[5]. Am folgenden Tage nahm er mehrere Translationen

---

[1] Zeugenaussage: . . . et scandala et pericula tam per terram quam per mare imminent de presenti, propter que de facili posset dicta synodus impediri super agendis circa factum unionis et sedationis scismatis, nisi celeriter per eandem synodum provideatur et occurratur, prout in dictis articulis continetur. Cod. Ottobon. 2356 fol. 240a.

[2] Hefele-Knöpfler VI 1021. [3] Ebd.

[4] Vgl. darüber Souchon II 61 f.

[5] Martène et Durand, Ampliss. Coll. VII 1120.

Digitized by Google

unter ihnen vor: Giordano Orsini wurde dabei vom Titel SS. Silvestri et Martini zum Titel S. Laurentii in Damaso transferiert[1]. Diese Versetzung unseres Kardinals ist insofern bemerkenswert, als sie das erste Beispiel der Translation von einer Titelkirche zu einer andern ist[2].

Gleichfalls zu Anfang von Alexanders V. Pontifikat erhielt Giordano das seit dem am 19. November 1408 erfolgten Tode des Kardinals Valentin[3] vakante Bistum Fünfkirchen in Ungarn als Kommende. Am 4. September verpflichtete sich Orsini in Pisa dafür zur Zahlung von 3300 Goldgulden und zur Leistung der Servitien an die päpstliche Kammer und das heilige Kollegium, zahlbar in zwei sechsmonatlichen Raten[4]. Dieses an sich unwichtige Ereignis gewinnt an Bedeutung, wenn man es unter dem Gesichtswinkel des damaligen Verhältnisses zwischen Ungarn und der Pisaner Kurie betrachtet. König Sigmund von Ungarn war entschiedener Anhänger Gregors XII. noch während des Konzils von Pisa, und erst Alexanders V. Nachfolger, Johann XXIII., erlebte im Juni 1410 die Freude, Sigmund zu seiner Obedienz übergehen zu sehen. Demgegenüber ist aber neuerdings die Ansicht ausgesprochen worden, daß Sigmund schon zu Alexanders Lebzeiten zur Pisaner Partei übergetreten sei; nur sei die Gesandtschaft, die er zu diesem Zwecke an Alexander abgeschickt habe, erst nach dessen Tode und der Wahl Johanns XXIII. an der Kurie eingetroffen und so die Nachricht von Sigmunds Obedienzwechsel erst in die Hände Johanns gelangt[5]. Bis in den Sommer 1409 hinauf ist der Beginn der freundschaftlichen Beziehungen verlegt worden[6].

[1] Vgl. Eubel, Hierarchia I 31 A. 4. Das Datum nach Arch. Vat. Oblig. t. 56 fol. 2b: Anno 1409 die Martis m. Iulii et VII° coronationis d. nostri d. Alexandri pp. V. idem d. noster in secreto consistorio absolvit Rev. in Chr. patrem d. Henricum ep. Tusculan. a vinculo, quo dicte ecclesie Tusculan. tenebatur ipsumque transtulit ad eccl. Sabinen. . . . item providit de tit. S. Laurentii in Damaso Rev. d. Iordana tit. S. Martini in montibus dicto de Ursinis . . . Über die Titelkirche San Lorenzo in Damaso vgl. Beschreibung der Stadt Rom III c 433 ff.

[2] Vgl. Cardella II 321; Litta tav. XXII; Souchon II 78 f und vor allem P. M. Baumgarten, Die Translationen der Kardinäle von Innozenz III. bis Martin V., im Histor. Jahrbuch XXII (1901) 96 f. — Für Souchons Vermutung, daß der Tausch für Orsini eine erhebliche Verbesserung seiner Einkünfte bedeutet habe, findet sich nirgends ein Anhalt. Vgl. dazu Haller in den Gött. gelehrten Anzeigen, 162. Jahrgang (1900), 871.

[3] Eubel I 431.

[4] Koller, Hist. episcopatus Quinqueecclesiensis III, Posonii 1784, 308.

[5] Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds zum römischen Könige, Wien 1895, 17 ff. Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (Dissertation), Halle 1897, 19 f. Goeller 71. Dagegen Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902, 108 ff, wo die Streitfrage ausführlich erörtert ist.

[6] Vgl. Goeller a. a. O.

Digitized by Google

Als ein Zeugnis dafür hat man nun schon vor langer Zeit die Ernennung Giordano Orsinis zum Kommendator von Fünfkirchen angesehen[1]. Läßt sich nun wirklich dem eine solche Bedeutung beimessen? Ich glaube nicht. Um dieselbe Zeit wie Giordano, vor dem 10. September 1409, wurde nämlich auch Bischof Eberhard von Großwardein zum Gubernator von Fünfkirchen ernannt, und sicher von niemand anders als von Sigmund[2], der in der Besetzung seiner Bistümer schon seit Jahren mit äußerster Willkür verfuhr[3]. Man wird nun auch nicht fehlgehen, wenn man die beiden ungefähr gleichzeitigen Verfügungen des Papstes und des Königs über Fünfkirchen in Gegensatz zueinander stellt. Orsini ist höchstwahrscheinlich nie in den wirklichen Genuß seiner Pfründe gelangt[4], was uns nicht wundernehmen kann, da er bei seiner weiten Entfernung von Fünfkirchen dem dort anwesenden Eberhard wohl kaum hat erfolgreich den Rang streitig machen können. Er verzichtete auf Fünfkirchen am 13. August 1410, wo das Bistum neu besetzt wurde[5]. Kurz vorher, am 3. August, hatte Johann XXIII. Sigmund als König von Ungarn förmlich anerkannt[6], und am 10. August war der erwähnte Eberhard Bischof von Agram geworden[7]. So scheint mir viel eher Giordanos Verzicht auf Fünfkirchen mit Sigmunds Übertritt zum Pisaner Papste zusammenzuhängen.

Unser Kardinal lebte während des Pontifikats Alexanders V. ständig an dessen Kurie, die sich anfangs in Pisa, dann seit Oktober 1409 in Pistoja und seit Januar 1410 in Bologna aufhielt[8]. Hier trat Giordano am 12. Januar in Alexanders Gefolge ein und nahm im Franziskanerkloster Wohnung[9]. Der Papst starb in Bologna nach noch nicht einjähriger Regierung in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1410. Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten finden wir Giordano als „Chorist" erwähnt[10].

---

[1] Katona, Hist. Hungariae IV, Budae 1790, 783 und neuerdings auch Goeller 60 f.

[2] Koller III 301. [3] Vgl. Goeller 24.

[4] Koller III 306. Vgl. auch die von Goeller 128 A. 4 zitierte Stelle aus dem Vatikan. Archiv: Cum itaque postmodum idem (Iordanus) huiusmodi commendae possessione, administracionis bonorum ipsius ecclesiae per eum non habita, in manibus nostris sponte cesserit. . . .

[5] Eubel, Hierarchia I 431.

[6] Theiner, Vetera monumenta Hungariam sacram illustrantia II n. 345.

[7] Eubel I 570.

[8] Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas, im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 563.

[9] Cronica di Bologna bei Muratori XVIII 598. M. de Griffonibus, Memoriale historicum bei Muratori XVIII 217.

[10] Monstrelet, Chroniques, ed. Bouchon, II 129 ff.

Digitized by Google

Alexanders V. Nachfolger wurde am 17. Mai 1410 nach nur dreitägigem Konklave — auch Giordano Orsini nahm daran teil — der Mann, der schon in Pisa die einflußreichste Persönlichkeit im Kardinalkollegium gewesen war, der mächtige Kardinallegat von Bologna Balthasar Cossa, als Papst Johann XXIII.[1] Ob er ein moralisch so verworfener Mensch gewesen ist, wie viele zeitgenössische Quellen ihn darstellen, steht dahin, sicher war er mehr Politiker als Geistlicher[2]. So richtete er denn auch während seiner Regierung das Hauptaugenmerk nicht auf die dringend nötigen innerkirchlichen Reformen, deren Durchführung das Konzil von Pisa seinem Papste zur Pflicht gemacht hatte — das hierfür im Frühjahr 1412 von Johann abgehaltene römische Konzil blieb gänzlich bedeutungslos und erzielte keinerlei Erfolge, woran der Papst selbst schuld gewesen sein soll —, sondern ihm lag es vor allem am Herzen, seine Obedienz zu vergrößern und den Anhang Gregors und Benedikts nach Möglichkeit zu schwächen.

Mit diesen Zielen Johanns stehen die Legationen nach Spanien und den Marken in Zusammenhang, die Giordano Orsini in den Jahren 1411 und 1412 übertragen wurden.

Leider besitzen wir über die spanische Legation unseres Kardinals nur eine einzige Quelle, die Legationsbulle[3]. Diese trägt kein bestimmtes Datum, sondern nur die Angabe datum Rome. Da nun Johann XXIII. am 31. März mit der Kurie Bologna verlassen und diese nach Rom verlegt hatte, wo er am 12. April eintraf[4], so kann die Sendung Orsinis nicht vor Mitte April 1411 stattgefunden haben. Mit dieser Zeitbestimmung steht aber der Inhalt des Schriftstückes äußerlich in einem gewissen Widerspruch. Der Papst spricht in der Bulle von den Einfällen der Mauren in Kastilien und Leon und von den kriegerischen Unternehmungen des Königs Juan II. von Kastilien sowie des Infanten Ferdinand und erteilt Giordano den Auftrag, gegen die Mauren das Kreuz zu predigen. Nun war das zuletzt vorhergegangene kriegerische Ereignis in Spanien die Belagerung und der Fall von Antequera im September 1410 gewesen; seitdem war es zu keinem Zusammenstoße zwischen Christen und Mauren gekommen[5]. Demnach würde der Inhalt der Bulle eher auf das Jahr 1410 passen.

---

[1] Souchon II 92 ff. Blumenthal, Johann XXIII., seine Wahl und seine Persönlichkeit, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI (1901) 490 ff.

[2] Lionardo Bruni nennt ihn in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus. L. Aretini Commentarius bei Muratori XIX 927.

[3] Bei Raynald a. 1411 n. 8. Vgl. für das Folgende Finke, Acta Concilii Constantiensis I 3.

[4] Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., a. a. O. 564.

[5] Vgl. Schirrmacher, Geschichte von Spanien VI 125 ff.

Digitized by Google

Dieser Widerspruch zwischen Datum und Inhalt der Urkunde läßt sich indes leicht erklären: Johann nahm offenbar den Kreuzzug gegen die Mauren nur zum willkommenen Vorwand, um durch Giordano in Spanien gegen Benedikt XIII. zu agitieren und womöglich Kastilien auf seine Seite ziehen zu können[1]. Das ist ihm freilich nicht gelungen.

Weniger leicht ist eine zweite Schwierigkeit zu beheben: Am 21. Juli 1411 wurde nämlich schon wieder ein Legat nach Spanien geschickt, Kardinal Alamannus von Pisa[2]. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Giordano seine Legation nicht angetreten hat, und daß Alamannus sein Nachfolger war. Indessen läßt sich die Frage nicht entscheiden, da auch über die Tätigkeit dieses Kardinals in Spanien jegliche Nachricht fehlt[3].

Besser unterrichtet sind wir über die zweite der erwähnten Legationen Giordano Orsinis. In einem geheimen Konsistorium am 1. Oktober 1412 wurde er zum Legaten für die Mark Ancona ernannt[4] mit dem Auftrage, das Heer seines Vetters, des päpstlichen Feldhauptmanns Paolo Orsini[5], zu begleiten, das Johann XXIII. zu Ende des Jahres 1412 gegen Gregors XII. Freund und Beschützer Karl von Malatesta nach den Marken entsandte[6]. Am 10. Dezember 1412 reiste Giordano von Rom ab[7]. Am 26. März des folgenden Jahres finden wir ihn in der Bergfestung Macerata[8], dem Mittelpunkt der militärischen Bewegungen Paolo Orsinis. Die Einzelheiten des nun folgenden Feldzuges[9] zu schildern, können wir uns versagen, da Giordano dabei keine Rolle spielt. Es genügt die Erwähnung, daß das ganze Unternehmen Johanns gegen Malatesta mit einem völligen Mißerfolge endete. Noch im Juni des Jahres 1413 waren die päpstlichen Truppen in Macerata festgehalten[10]. Währenddessen griff König Ladislaus von Neapel das unbedeckte Rom an, nahm es am 8. Juni und zwang den Papst zur Flucht[11]. Dieser begab sich nach Florenz und blieb hier mit

[1] Raynald a. 1411 n. 8 sagt: Ut sacrae militiae adversus Granatenses ... specie Hispanos ad partes suas perduceret.

[2] Finke, Acta I 3.

[3] Ebd. Nach Beendigung des Konstanzer Konzils erscheint Alamannus in Spanien, um die Beziehungen dieses Landes zu Martin V. zu regeln.

[4] Arch. Vat. Oblig. t. 56 fol. 71b. Die Legationsbulle von demselben Datum in Reg. Vat. 341 fol. 234b ff.

[5] Vgl. über ihn Litta tav. XXI. Reumont III 41.

[6] Niem, Vita Iohannis XXIII. bei v. d. Hardt II 366. Compagnoni, La reggia Picena, Macerata 1661, 292 f.

[7] Finke, Acta I 125.

[8] Compagnoni a. a. O. [9] Ebd.

[10] Finke, Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts, in der Römischen Quartalschrift IV (1890) 356.

[11] Gregorovius VI 608 f. Reumont II 1153.

Digitized by Google

seiner Kurie bis Anfang November[1]. Am 2. September fand sich auch Giordano wieder bei ihr ein[2].

Der Kardinal muß das Vertrauen und die Gunst Johanns von Anfang an in hohem Maße besessen haben. Dafür haben wir, abgesehen von den eben erwähnten Legationen, noch andere Beweise. Am 25. August 1410 überließ der Papst ihm und seinen Kollegen Rinaldo Brancacci und Oddo Colonna 1000 Gulden von den Einkünften der dem päpstlichen Stuhle reservierten vakanten Diözesen Kalocsa in Ungarn und Sirmium in Kroatien, weil, wie es in dem betreffenden Schreiben heißt: Licet vos praemineatis cardinalatus honore, ad supportandum tamen expensarum onera, quae iugiter vos oportet de necessitate subire, decenti non affluitis abundantia facultatum[3]. Zu Beginn des Jahres 1411 ernannte Johann XXIII. Giordano Orsini zum Vikar von Rom und zum Visitator der Kirchen, Klöster und anderer heiliger Orte, damit er sie reformiere und etwa bestehende Mißstände abschaffe[4]. Ferner hatte er im Verein mit den Kardinälen Francesco Lando und Rinaldo Brancacci eine Untersuchung über Usurpation von Kirchengut in Rom anzustellen und die Ausführung eines dagegen ergangenen päpstlichen Ediktes zu betreiben[5]. Vor allem aber spricht für die guten Beziehungen zwischen Giordano Orsini und dem Papste die Verleihung eines der suburbikarischen Bistümer. Am 29. Juni 1412 starb der Kardinalbischof von Albano, Niccolo Brancacci. Sein Nachfolger wurde am 23. September desselben Jahres Giordano Orsini[6], der jetzt als cardinalis Albanensis in den obersten ordo des heiligen Kollegiums eintrat.

Das Konzil von Pisa hatte, ehe es auseinanderging, den Zusammentritt einer neuen Kirchenversammlung beschlossen, die sich mit der dringend notwendigen Reform der Kirche beschäftigen sollte. Als weitere wichtige Aufgaben harrten der Lösung durch diese Versammlung die Beseitigung der letzten Reste des Schismas und die Stellungnahme zu den immer weiter und bedrohlicher um sich greifenden Lehren des böhmischen Professors Johann Huß. Den rastlosen Bemühungen des eifrigsten Verfechters des Konzilsgedankens, des deutschen Königs Sigmund, war es schließlich zu danken, daß trotz dem begreiflichen Widerstreben Papst Johanns XXIII. gegen Ende des Jahres 1413 die Unterhandlungen über die Abhaltung einer allgemeinen

---

[1] Eubel, Das Itinerar der Päpste usw. im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 564.

[2] Eubel, Hierarchia I 25 A. 6.

[3] Theiner, Vetera monumenta Hungariam sacram illustrantia II n. 351. (Theiner hat: expensamur[!]).

[4] Ciaconius II 719. Litta tav. XXII.

[5] Ebd. Souchon II 116. [6] Eubel I 34.

Digitized by Google

Kirchenversammlung zum erwünschten Ziele gelangten[1]. Ende November 1413 war der Papst mit dem Könige persönlich in Lodi zusammengetroffen. Hier unterzeichnete Johann am 9. Dezember die Einladungsbulle zu dem Konzil, das am Allerheiligentage des folgenden Jahres in Konstanz beginnen sollte und zu dem er selbst zu kommen versprach.

5. Giordano Orsini auf dem Konzile von Konstanz.

In der deutschen Stadt am Schwäbischen Meere trat nunmehr die glänzendste kirchenpolitische Versammlung des Mittelalters zusammen, die Vertreter der geistlichen und weltlichen Macht, die Doktoren der Universitäten, unzählige Laien. In einer solchen Versammlung war es schwer — auch für einen Kardinal —, eine irgendwie leitende und hervorragende Rolle zu spielen. So müssen wir denn gleich hier vorausschicken: eine eigentlich führende Stellung hat Giordano Orsini auf dem Konzile nicht eingenommen. Vielleicht ist dies nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß er allem Anscheine nach kein hervorragender Redner gewesen ist[2]. Wenigstens ist er in den Sessionen niemals als solcher hervorgetreten. Seine Tätigkeit spielte sich mehr im Rahmen des Kardinalkollegs[3] und in einzelnen Kommissionen ab. Es empfiehlt sich daher auch nicht, den folgenden Abschnitt seines Lebens auf dem Hintergrunde der Geschichte des Konzils darzustellen. Vielmehr ist es vorzuziehen, sein Wirken im Dienste der Synode von drei größeren Gesichtspunkten aus im Überblick zu betrachten, nämlich zunächst seine rein äußerliche Teilnahme an der Versammlung und seine repräsentative Tätigkeit, dann seine Stellung in der Angelegenheit des Jean Petit und schließlich sein Mitwirken an der Herbeiführung der kirchlichen Einheit.

Giordano Orsini war, begleitet von einem stattlichen Gefolge, am 28. Oktober 1414 zugleich mit Papst Johann in Konstanz eingetroffen[4].

---

[1] Vgl. darüber Finke, Forschungen 8 11 f 243 ff, Acta I 171 ff; Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, Halle 1897; Herre, Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. vom Kgl. preuß. histor. Institut in Rom IV (1901) 1—62.

[2] Es findet sich nirgends in einer zeitgenössischen Quelle irgend ein Hinweis, daß Giordano die Kunst der Rede besessen habe, und bei der bekannten Hochschätzung dieser Fähigkeit im Zeitalter des Humanismus besagt dieses Schweigen der Quellen viel.

[3] Vgl. über das Kardinalkollegium auf dem Konstanzer Konzile das betreffende Kapitel bei Souchon II; ferner Finke, Forschungen 83; Keppler, Die Politik des Kardinalkollegiums in Konstanz von Januar bis März 1415, Münster 1899.

[4] Richental, Chronik des Konstanzer Konzils (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 158) 155 f.

Digitized by Google

Von den zweiundvierzig Sessionen, die während seiner Anwesenheit abgehalten wurden[1], hat er zehn versäumt[2]. Davon fallen sechs in den Winter 1416/17, so daß man den Grund für diese Versäumnisse wohl in Krankheit suchen darf; der rauhe deutsche Winter mag ihm wie manchem andern Italiener nicht gut bekommen sein[3].

Den Vorsitz in den Sessionen führten mit Ausnahme der beiden ersten, von Johann XXIII. präsidierten, bis zur Wahl Martins V. regelmäßig Kardinäle[4]; in der dritten war Ailli Präsident, in der sechsten bis einundvierzigsten Johannes Viviers, Kardinalbischof von Ostia, in der vierten[5] und fünften[6] Sitzung, am 30. März und 6. April 1415, Giordano Orsini, weil Viviers und Ailli abwesend waren und er nach ihnen der dem Range nach erste unter seinen Kollegen war. Diese beiden von unserem Kardinal geleiteten Sessionen gehören zu den wichtigsten des ganzen Konzils; denn damals wurde der bedeutungsvolle Satz zum Beschluß erhoben, daß das Konzil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe und daß ihm jedermann, auch die Päpste, zu Gehorsam verpflichtet sei in Sachen des Glaubens, der Ausrottung des Schismas und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern[7]. Obwohl die Sitzungsberichte über Orsinis Stellungnahme zu diesem Beschlusse nichts enthalten, können wir doch aus seinem bisherigen und späteren Verhalten entnehmen, daß er den Satz von der Oberhoheit des Konzils über den Papst in bestimmten Fällen anerkannte[8], daß er jedoch seine absolute, in allen Fällen wirksame Gültigkeit entschieden ablehnte. In späteren Jahren hat er

---

[1] Während der dritten Session war er von der Gesandtschaft zu Johann XXIII. noch nicht zurückgekehrt, während der beiden letzten befand er sich bereits in Frankreich. S. unten 38 ff.

[2] Soviel zähle ich nach den Präsenzlisten bei Mansi XXVII 791 ff. Souchon II 184 zählt nur acht.

[3] Vgl. Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil 19.

[4] Souchon II 185.

[5] v. d. Hardt IV 86 f. Mansi XXVI 588. Chronique du Religieux de St. Denys XXXV 50.

[6] v. d. Hardt IV 97. Mansi XXVII 590. Chronique du Religieux de St. Denys XXXVI 16. Tagebuch Fillastres bei Finke, Forschungen 171.

[7] Haec sancta synodus in Spiritu Sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem, extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris. Vgl. Friedrich, Sitzungsber. der Münchener Akad. d. Wiss. Hist. Kl., 4. Febr. 1871. Die Ansichten über die Bedeutung und Tragweite des Satzes s. bei Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II⁴, Freiburg 1904, 862 A. 2.

[8] Vgl. vor allem seine Meinungsäußerung in den Deutschen Reichstagsakten XI 41 A. 3.

Digitized by Google

nämlich gegen das Vorgehen der Basler Kirchenversammlung Eugen IV. gegenüber in sehr bestimmter Weise protestiert; mit dem erwähnten Konstanzer Beschlusse, der aus der Not der Zeit hervorgegangen war und seinem Wortlaute nach nicht für jedes allgemeine Konzil, sondern zunächst nur für das Konstanzer die oberste und leitende Stellung in der Kirche auch gegenüber den mehreren Vertretern des Papsttums beanspruchte, wird er einverstanden gewesen sein. Nur darf man aus seinem Präsidium nicht etwa den Schluß ziehen, daß er an dem Zustandekommen der Sentenz irgendwelchen maßgebenden entscheidenden Anteil gehabt habe. Die Präsidentschaft war ein praktisch ganz bedeutungsloses Ehrenamt, lediglich darin bestehend, daß der Präsident an hervorragender Stelle, nämlich vor dem Hochaltar des Domes, wo die Sitzungen stattfanden, seinen Platz hatte und von hier aus die Beratungen eröffnete[1]. Vorher wurde jedesmal ein feierliches Hochamt zelebriert, indes nur selten von Kardinälen, von Orsini zweimal, nämlich in der ersten Session am 16. November 1414[2] und in der vierzigsten am 30. Oktober 1417[3].

Auch am Ostertage 1415, dem 31. März, hat Giordano auf Wunsch König Sigmunds die heiligen Handlungen vollzogen[4]. Ferner durfte er in einer Reihe von Sitzungen dem in seinem königlichen Ornate anwesenden Sigmund assistieren[5], und als am 24. Januar des Jahres 1418 der römische König von Papst Martin V. die feierliche Bestätigung seiner Wahl erhielt, waren es die Kardinalbischöfe von Ostia und Albano, die Sigmund eine goldene Krone aufs Haupt setzten[6].

Von Orsinis Teilnahme an den Arbeiten des Konzils beschäftigt uns zunächst seine Tätigkeit in der Angelegenheit „Jean Petit", die in ihren Anfängen noch in die Zeit vor Beginn des Konzils zurückreicht[7].

---

[1] Vgl. Siebeking, Die Organisation und Geschäftsordnung des Costnitzer Konzils, Diss. Leipzig, 37 f. Souchon II 186.

[2] v. d. Hardt IV 15. Mansi XXVII 536. Chronique du Religieux de St. Denys XXXV 40.

[3] v. d. Hardt IV 1450. Mansi XXVII 1163.

[4] v. d. Hardt IV 86.

[5] Chronique du Religieux de St. Denys XXXVI 18 23 25.

[6] Richental, Chronik 132 f. Die Szene ist bildlich dargestellt in der Aulendorfer Handschrift dieser Chronik, reproduziert von H. Sevin, Karlsruhe 1881, 269. Vgl. auch Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II 309 f, und Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II 302.

[7] Für das Folgende vgl. Gersoni Opera ed. Du Pin V. Schwab, Gerson 609 ff. Beß, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Marburg 1891. Knöpfler s. v. „Johannes Parvus" im Kirchenlexikon VI² 1746 ff.

Digitized by Google

Am 23. November 1407 war in Paris der Bruder des Königs Karl VI., Ludwig von Orleans, durch Meuchelmord gefallen[1]. Man wußte, daß der Herzog von Burgund, Johann der Unerschrockene, der Urheber dieser Tat war, ohne daß es jemand gewagt hätte, den mächtigen Herrn deswegen zur Verantwortung zu ziehen. Auf seine Truppenmacht pochend, ging dieser schließlich so weit, daß er am 8. März 1408 in Gegenwart des Königs durch den Franziskaner und Magister der Theologie Johannes Parvus (Jean Petit) den Mord öffentlich verteidigen ließ, auf Grund des Satzes, „daß es jedem, auch ohne gesetzliche Bevollmächtigung, nach dem natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetz nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich und ehrenvoll sei, einen Verräter und treubrüchigen Tyrannen zu töten, besonders wenn ein solcher so mächtig sei, daß der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht erreichen könne"[2].

Dieser Satz mußte gerechte Bedenken erregen, nicht nur bei der orleanistischen Partei, sondern auch bei ruhig denkenden Theologen, und als einige Jahre später die Gegner des Burgunders in Paris ans Ruder kamen, griff man sofort wieder auf jene Rechtfertigung zurück. Der Bischof von Paris berief im Herbst 1413 ein Konzil und verdammte am 23. Februar 1414 Petits Iustificatio ducis Burgundiae; zwei Tage darauf ließ er sie öffentlich verbrennen[3]. Am 16. März fand dieses Urteil die königliche Bestätigung. Der Herzog von Burgund appellierte demgegenüber Anfang März 1414 an den Papst Johann XXIII., und dieser übertrug die Entscheidung der Streitfrage den Kardinälen Giordano Orsini, Franz Zabarella und Pancerini. Giordano zitierte behufs weiterer Untersuchung den Bischof und den Inquisitor von Paris nach Rom. Beide legten aber dagegen Protest ein, erschienen nicht und setzten allen weiteren Forderungen der Kardinäle passiven Widerstand entgegen, worauf Orsini sie der Contumacia für schuldig erklärte. Der Prozeß zog sich aber noch sehr in die Länge und war beim Beginn des Konstanzer Konzils noch nicht zu Ende geführt[4].

Auf dem Konzil sollte nun der Fall Jean Petit entschieden werden. Von vornherein standen sich dabei zwei Parteien schroff gegenüber. Die treibende Kraft der Bewegung gegen die Lehre des inzwischen verstorbenen Magisters war Johannes Gerson, der berühmte Kanzler der Sorbonne, der schon in Paris dagegen aufgetreten war und jetzt in Wort und Schrift den

[1] Monstrelet, Chroniques I 210 ff. Lavisse-Coville, Hist. de la France IV 1, 331.

[2] Knöpfler a. a. O. Petits Rede Iustificatio ducis Burgundiae bei Gerson V 15—42.

[3] Barante, Histoire des ducs de Bourgogne IV 153 ff.

[4] Gerson V 500—505. Vgl. dazu Hefele VII 180. Schwab. 619 Beß 116 f.

Digitized by Google

Kampf fortsetzte, nachdem er am 7. Juni 1415 die Sache beim Konzil anhängig gemacht hatte[1]. In der dreizehnten Session am 15. Juni wurde eine Kommission gewählt, die sich mit der Untersuchung der Sätze Petits befassen sollte; in ihr saßen neben sechzehn Deputierten der Nationen vier Kardinäle, nämlich die Mitglieder der früheren Kommission, Orsini, Zabarella und Pancerini, und der hinzugetretene Peter von Ailli[2].

Es ist nicht meine Aufgabe, den wechselvollen Gang des Prozesses[3] hier ausführlich zu schildern, da uns nicht die Sache selbst, sondern nur der Anteil Orsinis an ihr interessiert.

Die Synode hielt eine ausdrückliche Verurteilung der Lehre Petits aus Rücksicht auf den Herzog von Burgund für nicht angängig und begnügte sich damit, in der fünfzehnten Session am 6. Juli 1415 den allgemein gehaltenen Satz, daß jeder Tyrann durch jeden seiner Vasallen und Untergebenen mit Recht, unbeschadet eines ihm geleisteten Eides oder mit ihm geschlossenen Vertrages, ohne richterliche Bevollmächtigung getötet werden könne, als häretisch zu zensurieren, wobei sie auch den Petitschen Satz als inbegriffen erachtete[4]. Dagegen aber protestierte die burgundische Partei. Es gelang ihr in der Folgezeit, die Oberhand zu gewinnen und ein noch günstigeres Ergebnis zu erreichen: am 15. Januar 1416 erklärte die Kommission die Entscheidung des Bischofs von Paris für null und nichtig. Von achtzig Theologen hatten sich sechzig in einem Gutachten für Petits Lehre ausgesprochen[5]. Nachdem die Kardinäle im Namen der Kommission auf den Protest der Gesandten des Königs von Frankreich und die leidenschaftlichen Angriffe Gersons in zwei ausführlichen Rechtfertigungsschreiben am 15. Mai und 26. Juni 1416 geantwortet hatten[6], wies die Kommission die ganze Angelegenheit an das Konzil zurück[7]. Allein auch dieses wollte damit nichts mehr zu tun haben. Alle Bemühungen Gersons und der französischen Deputierten, den Spruch der Kommission rückgängig zu machen, blieben erfolglos[8].

Wie ist nun Giordanos Stellung zu der Streitfrage? Er war wohl von Anfang an, schon vor dem Konzil, auf seiten Petits, wie sich aus seinem energischen Vorgehen gegen den Bischof von Paris ergibt. Diese Tatsache ist an sich auch nicht verwunderlich, da ja, wie erwähnt, drei Viertel der Theologen in Konstanz gleichfalls Petits Sätze billigten. Indes ge-

[1] Gerson V 353. Schwab 621.
[2] v. d. Hardt IV 332. Mansi XXVII 729.
[3] Ich verweise dafür auf Schwab 620—646 und die Aktenstücke bei Gerson V.
[4] v. d. Hardt IV 439. Mansi XXVII 765.
[5] Gerson V 639. Valois IV 330.
[6] Gerson V 586 606. [7] Ebd. 640.
[8] Schwab 642 f.

Digitized by Google

winnt die Sache doch ein anderes Gesicht, wenn wir Giordanos Verhältnis zum Herzoge Johann von Burgund betrachten. Wir besitzen einen interessanten Brief des Herzogs vom 30. April 1416. Darin läßt er den Kardinal bitten, er möge sich zunächst mit der übersandten Summe Geldes begnügen, da er des Krieges wegen augenblicklich nicht mehr geben könne. Er bietet Handschriften, Teppiche von Arras mit eingewebten Bildern[1] und andere Kostbarkeiten, um ihn sich zum Freunde zu machen[2]. Ferner erfahren wir, daß Johann den Kardinälen Orsini und Pancerini 2000 Taler hat zukommen lassen[3]. Hier haben wir also, wenigstens nach unsern heutigen Begriffen, Bestechung; denn daß Giordano die „Geschenke" angenommen hat, ist nicht wohl zu bezweifeln. Immerhin aber wird man sich hüten müssen, diesen Fall allzu schlimm aufzufassen. Die damalige Zeit urteilte über eine solche Handlungsweise nicht so streng wie wir heutzutage[4]. Und wenn wir auch zugeben werden, daß die „Handsalben" des Herzogs bei Orsini und andern nicht ganz unwirksam geblieben sein mögen[5], so dürfen wir doch deshalb nicht gleich annehmen, daß sie allein das Urteil in dem Prozesse bestimmt hätten. Man kann dagegen mit Recht bemerken, daß der für den Burgunder günstige Ausgang der Sache „außer gewichtigen äußeren Motiven und der Möglichkeit eines auch zulässigen Sinnes der Sätze Petits vollkommen aus den Differenzen, in welche sich bezüglich der streitenden Punkte die Schule teilte", seine Erklärung findet[6], und man muß wohl berücksichtigen, daß auch mittelalterliche Theologen, z. B. Johannes von Salisbury und Thomas von Aquin, in gewissem Sinne den „Tyrannenmord" für erlaubt gehalten haben[7].

Von seinen drei großen Aufgaben hat das Konstanzer Konzil eigentlich nur eine in zufriedenstellender Weise gelöst, nämlich die Ausrottung des Schismas und die Einigung und Neukonsolidierung der arg erschütterten abendländischen Kirche.

[1] Sogenannte „Arrazzi" (Gobelins).

[2] Gerson V 669. Finke, Bilder 13 f.

[3] Valois IV 332 nach Bibl. nat. in Paris, coll. de Bourgogne ms. 57 fol. 181b 264 282; ms. 65 fol. 104b; ms. 100 p. 152. Valois erwähnt auch eine Abhandlung im ms. franç. 9598 p. 161, die beweisen will, daß der Herzog von Burgund der Schuldner des Kardinals Orsini ist.

[4] Vgl. darüber die auseinandergehenden Ansichten von Lenz, König Sigmund und Heinrich V. von England 189; Finke, Forschungen 83 f; Bilder 14.

[5] Auch Gerson klagt über die sordida multorum in hoc concilio uno vel alio modo corruptio. Opera II 669.

[6] Schwab 646.

[7] Vgl. Pruner s. v. „Tyrannenmord" im Kirchenlexikon XII² 156 f.

Digitized by Google

Johann XXIII. war mit der festen Absicht nach Konstanz gekommen, den päpstlichen Stuhl um jeden Preis zu behaupten. Bald aber mußte er sehen, daß die Konzilsmehrheit auf die Abdankung aller drei Päpste hinarbeitete, um so die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Es wurde der Wunsch geäußert, Johann möge für seinen Verzicht auf die päpstliche Würde einen Vertreter ernennen und dieser mit dem Gegenpapste Benedikt und dem Könige Ferdinand von Aragonien in Nizza zusammenkommen. Dieser Prokurator Johanns wollte Sigmund selber sein. Johann aber lehnte dies ab. Hierbei wurde er von den Kardinälen, obschon diese durchaus nicht alle zu seinen unbedingten Anhängern zählten, unterstützt. Das Kollegium fühlte sich nämlich zurückgesetzt, weil man es in der Prokuratorenfrage überhaupt nicht berücksichtigt hatte[1]. Es wies darauf hin, daß in einer so wichtigen Sache, wie es die Unionsverhandlungen in Nizza doch seien, auch der oberste Senat der Kirche vertreten sein müsse, und schlug dafür die Kardinäle Giordano Orsini, Peter von Ailli, Amadeus von Saluzzo und Franz Zabarella bei Sigmund vor. Allein der König wich aus; er wies die Kardinäle an die Deputierten der Nationen, diese aber verweigerten jeden Bescheid. Infolgedessen opponierten jetzt die Kardinäle gegen die Prokuratur überhaupt[2].

Während es also hier Giordano nicht vergönnt war, wirklich in Aktion zu treten, finden wir ihn stark beteiligt bei den Ereignissen, die mit der Flucht Johanns XXIII. in den letzten Abendstunden des 20. März 1415[3] zusammenhingen und schließlich dessen Absetzung herbeiführten.

Noch wenige Stunden vor Johanns Entweichen hatte Sigmund Giordano Orsini und dessen Kollegen Challant und Zabarella die Versicherung gegeben, er sei bereit, dem Papste und den Kardinälen ihre Geleitsbriefe zu erneuern, falls sie irgendwie für ihre Sicherheit fürchteten[4]. Unser Kardinal gehörte dann mit Fillastre und Saluzzo zu der Gesandtschaft, die das Konzil zwei Tage nach der Flucht des Papstes zu diesem nach Schaffhausen abschickte, um ihn über seine Absichten auszuforschen und zu ersuchen, er möge das Konzil nicht auflösen oder verlegen, sondern Vertreter für seine Verzichtleistung ernennen[5]. Die Gesandtschaft reiste am 23. März ab und blieb bis zum 25. beim Papste[6]. Am folgenden Tage, kurz nach Schluß

[1] Beß 143. Finke, Forschungen 167 259.

[2] Beß a. a. O. Finke a. a. O.

[3] Über die Flucht Johanns vgl. Finke, Bilder 7 ff.

[4] Finke, Forschungen 265 f. Vgl. die Aussage Orsinis im Zeugenverhör: Quoad ad ulteriorem salvum conductum, dicit audivisse se ab imperatore, quia obtulit pleniorem salvum conductum ad deliberationem concilii. Cod. Vat. lat. 4904 fol. 391b.

[5] v. d. Hardt IV 65. Finke, Forschungen 170. Valois IV 288.

[6] Finke a. a. O.

Digitized by Google

der dritten Session, kehrte sie nach Konstanz zurück[1]. Während des Mai 1415 wurde Johann vom Konzil der Prozeß gemacht. Am 13. Mai in der neunten Session wählte man Giordano Orsini und Wilhelm Fillastre zu Vorsitzenden der Kommission, die das Zeugenverhör gegen Johann XXIII. zu leiten hatte[2]. An den Zeugenaussagen hat sich Giordano sehr wenig beteiligt. Nur bei einigen Anklageartikeln, die dem Papste Simonie und schlechte Regierung und Verwaltung der Kirche vorwarfen, finden wir Erwähnungen wie: cardinalis de Ursinis dicit articulum verum et notorium; cardinalis de Ursinis dicit publice audivisse; cardinalis de Ursinis dicit articulum verum, quia ita vidit et audivit u. dgl.[3] Am 17. Mai war Johann als Gefangener nach Radolfzell gebracht worden. Hierhin begaben sich am 24. Mai die Kardinäle Orsini, Challant, Saluzzo, Ailli und Zabarella mit dem peinlichen Auftrage, dem Papste die Anklageartikel vorzutragen und ihn auf die Gefahren hinzuweisen, die ihm im Falle der Hartnäckigkeit drohten. Johann, durch die Schicksalsschläge der letzten Wochen völlig gebrochen, willigte in alles ein, Abdankung oder Absetzung, wenn man nur auf seine Ehre und seine Person gebührend Rücksicht nähme[4].

Mit so wenig Achtung behandelte ihn das Konzil, daß man den zu ihm gesandten Kardinälen verbot, dem Papste die gewohnte Ehrenbezeigung des Fußkusses zu erweisen[5]. Am 29. Mai erfolgte die förmliche Absetzung und am 31. hatten dieselben fünf Kardinäle dem Expapste die Nachricht davon zu überbringen[6].

Was Giordanos Stellung zu Johann XXIII. auf dem Konzile anlangt, so werden wir ihn weder zu seinen ausgesprochenen Anhängern noch auch zu seinen erbittertsten Gegnern zählen. Einmal stand ihm die Sache der Union zu hoch, als daß er die alles in Frage stellende Flucht des Papstes nicht hätte verurteilen müssen[7]; auch an seiner Kirchenpolitik vor dem Konzile hatte er, wie die Zeugenaussagen beweisen, manches auszusetzen. Anderseits aber lag nach Vereitelung des Fluchtplanes für ihn persönlich kein Grund vor, gegen den Mann feindlich aufzutreten, von dem ihm so manche Gunst zu teil geworden war, und zu dem er, soviel wir sehen, in guten Beziehungen gestanden hatte[8].

[1] v. d. Hardt IV 77. Valois IV 292.

[2] v. d. Hardt IV 171. Die Zeugenaussagen finden sich im Cod. Vat. lat. 4904 fol. 366 ff.

[3] Vgl. Cod. Vat. lat. 4904 fol. 383ab 384a 385b 388a 390b.

[4] Finke, Bilder 50 f. Reumont II 1161. Valois IV 312.

[5] v. d. Hardt IV 257. [6] Ebd. 286.

[7] Gewußt hat er um die Flucht wohl ebensowenig wie die Mehrzahl seiner Kollegen; vgl. darüber Keppler, Die Politik des Kardinalkollegiums in Konstanz 37.

[8] Dazu paßt auch seine Zurückhaltung während des Zeugenverhörs; s. oben.

Digitized by Google

Wenige Wochen nach Johanns Absetzung, am 4. Juli 1415, ließ Gregor XII. durch Karl von Malatesta dem Konzile seine Abdankung mitteilen, und so war nunmehr der dritte Papst, Benedikt XIII., das einzige Hindernis, das der Union noch im Wege stand, mit dessen Beseitigung man indes noch volle zwei Jahre zu tun hatte.

Wir besitzen aus dieser Periode der Versammlung einen Brief Giordanos an die Stadt Viterbo vom 3. April 1416, worin er, abgesehen von andern, hier nicht in Betracht kommenden Mitteilungen, folgende für seinen Unionseifer bezeichnenden Worte gebraucht: „Die Geschäfte dieses heiligen Konziliums nehmen einen recht langsamen Verlauf, weil es schwer ist, die so verschieden gearteten Menschen zu einigen und weil so viele und so wichtige Fragen vorliegen. Immerhin aber können wir kühnlich das eine versichern, daß unser und aller Wunsch dahin geht, binnen kurzer Zeit einen unzweifelhaften Papst zu haben, dem die ganze Christenheit gehorche, der die Gerechten und die Söhne der Kirche unterstütze, hingegen die Schlechten und Aufrührer mit den gerechten Strafen belege.“ [1]

Da Benedikt zu freiwilligem Verzicht nicht zu bewegen war, mußte man schließlich im Prozeßwege gegen ihn vorgehen. Sigmund wünschte nun, daß die Kastilianer nur dann bei diesen Verhandlungen und bei den Beratungen über die Neuwahl mitzureden hätten, wenn sie sich schon vorher von Benedikt lossagten. Sonst solle man gar nicht erst mit ihnen verhandeln[2]. Die Kardinäle aber waren anderer Ansicht: Man solle zwar unverzüglich mit dem Prozesse gegen Pedro de Luna beginnen, währenddessen aber mit den kastilianischen Gesandten in Unterhandlungen treten und keine definitive Entscheidung fällen, bevor jene Unterhandlungen nicht zum Ziele geführt hätten; falls die Gesandten nicht nachgäben und mit ihrer Abreise drohten, solle man sie lieber zu den Beratungen über die Papstwahl zulassen[3]. Am 20. April 1417 überbrachten die Kardinäle Orsini und Saluzzo diesen Bescheid dem römischen Könige, der darüber sehr ungehalten war[4]. Am 25. Juli desselben Jahres war dann Giordano wiederum Mitglied einer Deputation der Kardinäle an Sigmund, die ihn aufforderte, der Absetzung Benedikts persönlich beizuwohnen[5]. Am folgenden Tage wurde der greise Papst von Peñiscola als Schismatiker und Häretiker von der Versammlung seines Amtes feierlich entsetzt. Damit war das Schisma beseitigt; denn daß Pedro de Luna im Gegensatz zu Balthasar Cossa diese Absetzung nicht anerkannte und seine Würde zu behaupten suchte, hatte praktisch keine Bedeutung.

[1] Theiner, Codex dipl. dominii temp. S. Sedis III n. 151.
[2] Fillastres Tagebuch bei Finke, Forschungen 193.
[3] Ebd. [4] Ebd.
[5] Ebd. 213.

Digitized by Google

Das Konstanzer Konzil konnte jetzt mit besseren Aussichten als ehedem das Pisaner zur Vorbereitung einer neuen Papstwahl schreiten. Die dieser Wahl voraufgehenden langwierigen Verhandlungen und erbitterten Kämpfe zu schildern, kann ich mir versagen, da von einem tätigen Anteile Giordano Orsinis bei alledem nichts erwähnt wird[1]. Am 28. Oktober 1417 kam es schließlich zur Einigung über die Form der Wahl und am 8. November begann im Konstanzer Kaufhause das Konklave, aus dem am 11. November der Kardinaldiakon von S. Georgii in velabro Oddo Colonna[2] hervorging. Er nannte sich nach dem Heiligen des Wahltages Martin V.

Verschiedene ältere und neuere Schriftsteller[3] haben hervorgehoben, daß Martin seine Würde nicht zuletzt unserem Giordano Orsini verdanke und daß dieser seine Wahl eifrigst betrieben habe, ohne sich durch den alten, blutigen Familienhaß beeinflussen zu lassen, der die Häuser Orsini und Colonna getrennt hielt. Es wäre dies ein neuer, schöner Beweis für Giordanos Unionseifer. In den Quellen ist indes Orsinis Name bei der Wahl des Colonna nirgends genannt, auch nicht in der wichtigsten und ausführlichsten, dem Tagebuche des Kardinals Wilhelm Fillastre. Jene Nachricht ist daher mit Vorsicht aufzunehmen.

Damit hätten wir Giordano Orsinis Anteil an den Arbeiten der Konstanzer Kirchenversammlung in allem Wesentlichen erschöpft. Hie und da findet sich zwar noch sein Name in den Akten erwähnt, so z. B. bei den Arbeiten an der Reform des Franziskanerordens, wo er als Protektor des Ordens beteiligt war[4], indes läßt sich daraus nichts entnehmen, was für sein Lebensbild irgendwie von Belang wäre. Er hat dem Konzil nicht bis zum Schlusse beigewohnt, da er schon kurz vorher von dem neuen Papste mit einer wichtigen Legation nach Frankreich betraut wurde, der wir uns im folgenden Abschnitt zuwenden wollen.

6. Giordani Orsini als Legat in Frankreich. Seine Tätigkeit an der Kurie Martins V. bis zur Legation in Deutschland.

Seit dem 11. November 1417 hatte die fast vierzig Jahre gespaltene Christenheit des Abendlandes wieder ein gemeinsames Oberhaupt; auf kirchlichem Gebiet war der äußere Friede wiederhergestellt. Das politische Leben der Völker Westeuropas aber stand nicht im Zeichen des Friedens: auf französischem Boden tobte schon seit vielen Jahrzehnten mit Unterbrechungen

[1] Ich verweise dafür auf die bei Pastor I[4] 205 A. 2 angeführte Spezialliteratur.

[2] Er war zugleich mit Giordano Orsini Kardinal geworden.

[3] Z. B. Ciaconius II 719; Litta tav. XXII; Lenz, König Sigmund und Heinrich V. von England 189; Gregorovius VII 14.

[4] Vgl. darüber Bullarium Franciscanum VII, ed. Eubel, n. 1362.

Digitized by Google

der Krieg zwischen Frankreich und England. Es kam hinzu, daß Frankreich seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts durch innere Wirren zerrüttet war; Orleans und Burgund stritten um die Regentschaft für den seit 1392 geisteskranken König Karl VI. Wir haben schon gelegentlich der Sache „Jean Petit" gesehen, zu welchen Ausschreitungen es dabei kam. Selbst der glänzende Sieg Heinrichs V. von England über die französischen Waffen bei Azincourt vermochte nicht den inneren Hader zu beseitigen. Nach wie vor standen sich beide Parteien feindlich gegenüber, die orleanistische geführt vom Grafen von Armagnac und dem Dauphin, die burgundische unter Leitung des Herzogs Johann.

Martin V. sah eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, England und Frankreich endlich auch politisch den Frieden zu schenken. Noch vor Schluß des Konstanzer Konzils ging er an die Ausführung dieses Planes. Am 16. März 1418 beschloß er in einem geheimen Konsistorium, zwei Kardinallegaten nach Frankreich zu senden. Seine Wahl fiel auf Wilhelm Fillastre und Giordano Orsini[1]. Wilhelm Fillastre, einer der bedeutendsten Kardinäle auf dem Konzil, war schon als Franzose von vornherein für die Sendung geeignet. Aber auch Orsini brachte für das wichtige Amt eine sehr schätzenswerte Eigenschaft mit; er stand mit zweien der untereinander hadernden Parteien in freundschaftlichen Beziehungen. Den Herzog von Burgund hatte er sich durch seine Haltung in der Angelegenheit „Jean Petit" zum Freunde gemacht[2], und auch mit Heinrich V. von England stand er schon während des Konzils auf gutem Fuße, wie wir aus einem Briefe Orsinis an den König vom 5. September 1417[3] entnehmen können. Am Tage vorher war Robert Hallam, der Bischof von Salisbury, gestorben[4]. Zu dessen Nachfolger empfiehlt Giordano in dem erwähnten Briefe den Bischof Johannes von Lichfield; obwohl das Kardinalkollegium bereits in dieser Angelegenheit an Heinrich geschrieben habe, sehe er sich doch durch seine aufrichtige Treue und Ergebenheit gegen den König veranlaßt, ihn auch persönlich darum anzugehen[5]. König Heinrich redet in seinen späteren Briefen an den Kardinal diesen mit Vestra consanguinitas an[6].

Am 18. März 1418 übertrug der Papst seinen Legaten die ausgedehntesten Vollmachten zur Erreichung ihres Zieles[7]. Gleichzeitig machte

[1] Fillastres Tagebuch bei Finke, Forschungen 241.

[2] S. oben 33.

[3] Rymer, Foedera, conventiones, litterae et cuiuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. IX, Haag 1745 ff, 487 f.

[4] Eubel, Hierarchia I 458.

[5] Giordanos Wunsch ging übrigens nicht in Erfüllung. Vgl. Eubel I 216 458.

[6] Rymer IX 656 657.

[7] Raynald a. 1418 n. 25 26. Rymer IX 558 ff. Die Legationsbulle in Reg. Vat. 352 fol. 94 ff.

Digitized by Google

er dem englischen Könige brieflich davon Mitteilung und ersuchte ihn, den Friedensvermittlungen ein geneigtes Ohr zu leihen[1].

Am 2. April traten die Kardinäle ihre Legationsreise von Konstanz aus an[2]. Auf die Kunde von ihrer Abreise kam König Sigmund noch am Abend desselben Tages zum Papste und beklagte sich bei ihm, daß in der Vollmacht der Legaten seiner nicht gedacht worden sei, obwohl Martin doch wissen müsse, daß seine Beziehungen zum Könige von Frankreich nicht die freundlichsten seien. Der Papst antwortete, er habe Sigmunds Zwistigkeiten mit Frankreich für belanglos gehalten, sonst hätte er sie bei den Aufträgen seiner Gesandten natürlich nicht unberücksichtigt gelassen[3]. Er machte auch sofort am folgenden Tage den Legaten von der Unterredung mit Sigmund schriftlich Mitteilung und gab ihnen Befehl, bei ihren Unterhandlungen nötigenfalls auch auf den deutschen König Bedacht zu nehmen[4].

Am 14. April trafen die Legaten in Dijon mit Herzog Johann von Burgund zusammen. Sie fanden einen ehrenvollen Empfang, wurden mit Geschenken reich bedacht und erhielten vom Herzoge die Versicherung, daß er zum Frieden geneigt sei und zur Herbeiführung baldiger Versöhnung mit der orleanistischen Gegenpartei bereits Unterhändler nach Bray-sur-Seine gesandt habe[5]. Orsini und Fillastre reisten darauf am 18. April weiter nach Troyes[6]. Von hier aus zeigten sie am 24. April dem Könige Heinrich ihre Ankunft und den Zweck und Plan ihrer Legationsreise an. Danach wollte sich Giordano vor allem ins englische Lager begeben, um dort die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Inselreiche zu leiten, während Fillastre die Beilegung der inneren Zwistigkeiten Frankreichs als seine Aufgabe betrachtete. Beide Kardinäle baten in dem Schreiben den englischen König um freies Geleit für sich, ihre Habe und 100 berittene Begleiter[7]. Von Troyes aus begaben sie sich dann zunächst zu den Verhandlungen zwischen Burgund und Orleans, die bei dem Dorfe La Tombe zwischen Bray-sur-Seine und Montereau, den Aufenthaltsorten der beiderseitigen Gesandtschaften, geführt wurden[8]. Die Legaten hatten dabei den Vorsitz. Am 23. Mai beschworen beide Parteien unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Regierungen einen Friedensvertrag, nach

[1] Rymer IX 569. [2] Eubel I 25 A. 6.

[3] Rymer a. a. O. [4] Ebd.

[5] Monstrelet, Chroniques 81 f. Barante, Histoire des ducs de Bourgogne IV 346. Petit, Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur 439 f.

[6] Monstrelet a. a. O. Nouvelle biogr. générale XLV 801. Petit a. a. O.

[7] Rymer IX 578. Pauli, Geschichte von England V 149.

[8] Vgl. darüber Monstrelet a. a. O. Lenfant, Concile de Constance II 235. Villaret, Histoire de France XIII 454. Barante IV 347. Christophe, Histoire de la papauté I 14 f.

Digitized by Google

dem alle Feindseligkeiten aufhören und der Dauphin mit dem Herzog von Burgund gemeinsam die Regentschaft führen sollte. Am 26. Mai wurde dieses Abkommen durch Fillastre in Paris bekannt gegeben[1]. Es zeigte sich aber, daß die anfängliche Freude über die Einigung verfrüht war; verschiedene Herren der orleanistischen Partei, vor allem der Graf von Armagnac, erhoben gegen den Vertrag Einspruch, und der Bürgerkrieg nahm seinen Fortgang[2]. Auch ein zweiter, am 16. September in Saint-Maur-des-Fossés gleichfalls durch Vermittlung der päpstlichen Legaten abgeschlossener Friedensvertrag scheiterte, diesmal an dem Widerstande des Dauphin[3].

Inzwischen hatte Giordano Orsini den von König Heinrich erbetenen Reisepaß erhalten (datiert: Caen, den 14. Mai)[4], und so konnten jetzt auch nach dieser Seite hin die Friedensunterhandlungen eröffnet werden. Ihre Leitung lag ganz in den Händen Orsinis. Ehe er sich zu Heinrich begab, mußte er noch Zeuge sein der schrecklichen Metzeleien, die sich nach der Einnahme von Paris durch den Burgunderherzog am 29. Mai in den Straßen und Gefängnissen der Stadt abspielten[5].

König Heinrich V. hatte in der letzten Zeit in der Normandie Erfolg auf Erfolg errungen. Am 9. Juni war er von Caen aufgebrochen und vor Louviers gezogen, am 24. des Monats öffnete ihm auch dieser Ort die Tore[6]. Kurz vorher war im Belagerungsheere Giordano Orsini eingetroffen und mit allen Ehren empfangen worden. Allein seine Friedensermahnungen fanden bei Heinrich, der ob der jüngst errungenen Erfolge sich stolzer denn je zuvor gebärdete, kein Gehör. Er gab dem Legaten zur Antwort: „Gott selbst hat mich in dieses Land gesendet, auf daß ich sein wahrer König sei; alles spricht dafür, daß Frankreich in eines andern Herrschers Hand übergehe. Gott hat sein Wohlgefallen daran, wenn ich dieser neue Herr werde.“[7] So mußte Giordano unverrichteter Sache wieder umkehren. Er begab sich zum Herzog von Burgund, der nach der Eroberung von Paris nach Pontoise gegangen war[8].

Zu Ende des Jahres 1418 kam es dann noch einmal zu Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England, die in Pont-de-l'Arche, nicht weit von dem damals durch Heinrich V. belagerten Rouen, geführt

[1] Jouvenel des Ursins, Histoire des Charles VI 347. Barante a. a. O. Lavisse-Coville, Histoire de France IV 1, 375.

[2] Monstrelet 83. Raynald a. 1418 n. 27. Villaret XIII 456 f.

[3] Monstrelet 119. Barante IV 383.

[4] Rymer IX 588.

[5] Christophe I 15. Lavisse-Coville IV 1, 376 f.

[6] Pauli V 150.

[7] Jouvenel des Ursins 351 f. Villaret XIV 15. Barante IV 391 f.

[8] Monstrelet 128.

Digitized by Google

wurden. Wieder war Giordano Orsini als Vermittler zugegen. Da am 14. November sein nur auf sechs Monate lautender Geleitsbrief ablief, erhielt er am 30. November einen zweiten, der bis zum 28. Dezember Gültigkeit hatte[1]. Aber auch diesmal führten die Verhandlungen zu keinem Ziele. Bezeichnend ist es, daß man sich schon über einen rein äußerlichen Punkt nicht einigen konnte, nämlich über die Sprache, in der die Unterhandlungen geführt und aufgezeichnet werden sollten[2]. Heinrich bestand darauf, daß man sich, wie bisher, der lateinischen Sprache bediene, da diese beiden Teilen gleich verständlich sei. Dagegen verlangten die Franzosen den Gebrauch ihrer Landessprache. In einem Briefe an Orsini vom 5. Dezember drückt der englische König über diese Forderung sein höchstes Befremden aus. Seine Leute könnten französisch weder schreiben noch sprechen noch auch genügend verstehen, wie sich der Kardinal aus eigener Erfahrung werde erinnern können. Trotzdem sei er, um die Vermittlungsversuche nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, zur Nachgiebigkeit bereit: Die französischen Gesandten könnten sich bei den Besprechungen ihrer Muttersprache bedienen, falls seinen Unterhändlern das Gesagte jedesmal ins Englische oder Lateinische übersetzt werde. Die Protokolle müßten aber entweder englisch oder lateinisch geführt werden[3]. Demgegenüber beanspruchten jedoch die Franzosen nach wie vor die Protokollierung in ihrer Landessprache. Orsini schlug vermittelnd vor, daß die Aufzeichnung der Verhandlungen in zwei gleichlautenden Exemplaren französisch und lateinisch abgefaßt werden sollten; bei etwaiger Zweideutigkeit des französischen Ausdrucks sollte der lateinische Text maßgebend sein; beide Fassungen sollten gleichmäßig unterzeichnet werden[4]. Am 9. Dezember begab sich der Kardinal nach dem Katharinenkloster bei Rouen und hatte hier mit dem Könige eine Zusammenkunft. Vier Stunden dauerte die Debatte über die Sprachenfrage. Heinrich bestand anfangs darauf, daß die Aufzeichnungen nur lateinisch zu erfolgen hätten, ging aber schließlich doch auf Orsinis Vorschlag ein unter der Bedingung, daß mit den Verhandlungen unverzüglich begonnen werde[5].

Alle diese Bemühungen hatten aber zuletzt keinen Erfolg. Die Unterhandlungen zerschlugen sich alsbald wieder und endeten ohne das geringste Resultat. Noch im Laufe des Dezember hat Orsini jedenfalls das englische Lager wieder verlassen. Der Zweck seiner Legation war in keiner Weise erreicht, freilich ohne seine Schuld[6].

---

[1] Rymer IX 653.
[2] Vgl. Barante IV 392.
[3] Rymer IX 656 f. [4] Ebd. 657.
[5] Vgl. Orsinis Brief an die französischen Gesandten bei Rymer IX 657.
[6] Raynald a. 1418 n. 28.

Digitized by Google

Ehe wir aber mit Giordano zur Kurie zurückkehren, müssen wir seiner noch kurz in anderer Verbindung Erwähnung tun. Auf dem Konstanzer Konzil hatten die nationalen Bestrebungen des französischen Klerus nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Infolgedessen setzte die zurzeit in den Händen des Dauphins liegende Regierung die schon 1406 erlassenen, aber nicht zur Ausführung gebrachten Kirchengesetze in Kraft, in denen die sog. gallikanischen Freiheiten[1] fast vollständig durchgeführt waren. Es geschah dies in den königlichen Edikten von Ende März und vom 2. April 1418[2]. Nicht lange nachher fiel aber, wie oben erwähnt, Paris und die Regierung in die Hände Johanns von Burgund, und nun bekam die französische Kirchenpolitik eine andere Richtung. Am 9. September erzwang der Herzog ein königliches Edikt, wodurch jene Gesetze vom März und April 1418 aufgehoben und dafür das im April von Papst Martin V. mit der französischen Nation auf dem Konstanzer Konzile abgeschlossene Konkordat eingeführt wurde, das jene gallikanischen Freiheiten bei weitem nicht erreichte[3]. Hier liegt nun der Gedanke nicht fern, daß Johanns Politik durch den damals bei ihm weilenden Giordano Orsini beeinflußt wurde[4]. Und in der Tat wurde auch, als im Februar 1419 das Revokationsedikt vom 9. September dem Parlament zur Registrierung vorgelegt wurde, der Name des Kardinals in den Verhandlungen mehrfach genannt. Am 25. Februar wies man darauf hin, daß Orsini an dem Zustandekommen jenes Edikts unter anderem auch ein rein persönliches Interesse habe[5]. Der Legat hatte nämlich nach dem am 21. September 1418 erfolgten Tode des Bischofs Philipp von Chartres diese Diözese vom Papste als Kommende erhalten[6], und zwar auf Verwenden des französischen Königs, der dadurch des Kardinals Bemühungen um den Frieden mit England belohnen wollte[7]. Nun verboten aber die gallikanischen Freiheiten die Verleihung von französischen Pfründen an Ausländer, und somit mußte Giordano in der Tat in der Aufhebung jener Freiheiten auch einen persönlichen Vorteil erblicken. Das Parlament war von Anfang an in seiner Mehrheit für die gallikanischen Freiheiten und verweigerte demgemäß am 25. Februar 1419 die Registrierung des Revokationsediktes vom 9. September[8]. Es wurde aber der Beschluß gefaßt,

[1] Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I 197 ff. Für das Folgende Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418 281 ff.

[2] Ordonnances des rois de France X 445 ff 447 ff.

[3] Ebd. 471. Hübler 291 f.

[4] Hübler a. a. O.

[5] Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis V 336 339.

[6] Eubel, Hierarchia I 173.

[7] Vgl. die Bulle Martins V. in Reg. Lat. 204 fol. 83.

[8] Bulaeus V 339. Hübler 291.

Digitized by Google

noch eine Besprechung abzuhalten, um eine passende Art und Weise zu finden, wie man dem Kardinal Orsini die Entschließung des Parlaments in möglichst wenig verletzender Form mitteilen könne[1].

Aus dieser Rücksicht auf Orsini darf man wohl den Schluß ziehen, daß er sich damals noch immer auf französischem Boden aufhielt, und daß die Aussicht auf Wiederbeginn der Friedensverhandlungen mit England, bei denen man seine Freundschaft brauchte, noch nicht ganz geschwunden war[2].

Bald darauf aber muß Giordano Frankreich verlassen haben, denn am 18. März 1419 traf er bereits bei der Kurie Martins V. in Florenz ein[3].

Martin V. hatte nach Schluß des Konstanzer Konzils am 16. Mai 1418 Konstanz verlassen[4]. Die Zustände im Kirchenstaat erheischten dringend seine baldige Anwesenheit[5]. In Rom herrschten infolge von Pest, Hungersnot und Aufruhr die traurigsten Verhältnisse; Kirchen und Heiligtümer waren im Einsturz begriffen; Räuberbanden machten Stadt und Umgegend unsicher[6]. Die kritische Lage im Kirchenstaat, vor allem die übermächtige Stellung des Kondottiere Braccio di Montone, hinderten indes den Papst daran, sofort in der verwaisten Welthauptstadt seinen Sitz aufzuschlagen[7]. Er hielt sich einige Monate in Mantua auf und begab sich dann nach Florenz, wo er am 26. Februar 1419 anlangte[8] und sich mit der Kurie ein und ein halbes Jahr lang aufhielt.

Am 18. März traf auch Giordano Orsini in der Arnostadt ein und nahm im Hause des Giovanni di Rinieri Peruzzi Wohnung[9]. Der Chronist hat uns überliefert, an welchen Tagen er während des Florentiner Aufenthalts der Kurie in Santa Maria Novella, der Kirche des Dominikanerklosters, wo der Papst wohnte, die Messe gelesen hat, nämlich am Dreifaltigkeitssonntag, dem 11. Juni 1419, am Aschermittwoch, dem 21. Februar 1420, an Mariä Verkündigung, dem 25. März, und an Christi Himmelfahrt, den 17. Mai 1420[10]. Am 1. September dieses Jahres weihte

---

[1] Bulaeus a. a. O. Der Herzog erzwang aber später doch die Registrierung trotz dem Sträuben des Parlaments, und so galt das Konkordat in Frankreich, wenigstens in dem von Burgund beherrschten Teile. Vgl. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe 69.

[2] Der Kardinal scheint übrigens seine Ansprüche auf Chartres nicht aufgegeben zu haben. Denn noch am 30. August 1419 beauftragt Martin V. die Bischöfe von Albenga, Terouanne und Cambrai, Orsini im Besitz seiner Pfründe gegen jedermann zu schützen. Reg. Lat. 204 fol. 83.

[3] Eubel II 3 A. 5. [4] Ebd. A. 1.

[5] Pastor I[4] 211. [6] Ebd. [7] Ebd. 214.

[8] Vgl. das Itinerar bei Eubel II 3 A. 1.

[9] Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 969.

[10] Ebd. 962 965 966.

Digitized by Google

Orsini im Auftrage des Papstes den Neubau von Santa Maria Novella feierlich ein[1].

Kurze Zeit nachher, am 9. September, verließ Martin V. Florenz[2], um nach Rom zu gehen. Die politischen Verhältnisse Mittelitaliens hatten sich gebessert, vor allem war Braccio di Montone für den Papst gewonnen worden[3]. Am 28. September hielt dieser seinen Einzug in Rom[4]. Wie sah die Stadt aus, von der einst der römische Dichter singen konnte, daß die Sonne auf ihrem Wege nichts Herrlicheres schauen könne! Ein Trümmerhaufen bewohnt von Bettlern! Ganz abgesehen von den mehr und mehr der Zerstörung anheimfallenden, gewaltigen Resten des Altertums hatten auch die meisten Bauwerke der christlichen Zeit, Kirchen und Klöster, Paläste und Privathäuser, in den Zeiten des Schismas schwer gelitten und waren teilweise dem Einsturz nahe. Hier war sozusagen alles neu zu schaffen[5]. Martin V. setzte alsbald eine Kommission ein, die ein Verzeichnis aller der Wiederherstellung bedürftigen Kirchen und Heiligtümer und der neu zu unternehmenden Bauten anzufertigen hatte. An der Spitze standen die Kardinäle Giordano Orsini und Wilhelm Fillastre[6]. Allein die Geldmittel für die Ausführung des Planes drohten bald auszugehen, so daß der Papst genötigt war, sich an die ganze Christenheit um Beiträge zu wenden[7].

Neben der Sorge für die Stadt Rom beschäftigte Martin vor allem auch die Wiederaufrichtung seiner weltlichen Macht im Kirchenstaate, die ihm in der Tat gelungen ist. Er suchte sie unter anderem dadurch zu erreichen, daß er seine eigene Familie, die Colonna, mehr als vielleicht billig war, bereicherte und durch Heiraten mit den mächtigsten Familien Italiens in ihrem alten Glanze wiederherstellte. Man hat ihm nicht mit Unrecht den Vorwurf des Nepotismus gemacht[8]. Indessen war Martin klug genug, die alten Todfeinde seines Hauses, die Orsini, sich ebenfalls günstig zu stimmen und mit der größten Vorsicht zu behandeln. Schon in Florenz, am 13. April 1419, hatte er die Güter Giordanos und seiner Brüder unter seinen besondern Schutz genommen[9] und am 1. September desselben Jahres verlieh er Francesco, Carlo und Orsino Orsini das Vikariat von Bracciano, einer alten Stammburg der filii Ursi[10]. Unserem Kardinal hat er seine besondere

[1] Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 966. [2] Ebd. 967.
[3] Vgl. Pastor I[4] 214. [4] Eubel, Hierarchia II 3 A. 1.
[5] Vgl. Pastor a. a. O. Reumont III 1, 10.
[6] Guiraud, L'église et les origines de la Renaissance 89 f.
[7] v. Ottenthal in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V 440 f. [8] Vgl. Gregorovius VII 12 ff. Pastor I[4] 225 ff.
[9] Archiv Orsini II A. XIII, 19.
[10] Theiner, Codex dipl. S. Sedis III n. 171. Vgl. auch Reumont II 1165 und Pastor I[4] 227.

Digitized by Google

Wertschätzung bewiesen, indem er ihn im Verlaufe seines Pontifikats mehrfach mit wichtigen Aufträgen betraute.

So erhielt Giordano im Jahre 1421 gemeinsam mit Antonio Correr, dem Kardinalbischof von Porto, eine Legation in Picenum gegen die Fraticellen[1]. Diese aus der Observantenpartei des Franziskanerordens hervorgegangene Sekte hatte sich, obwohl seit über 100 Jahren von den Päpsten mehrfach gegen sie vorgegangen worden war, immer noch in einigen Teilen Italiens, namentlich in den Marken, erhalten. Die Legationsbulle Martins V. vom 1. Mai 1421[2] gibt den beiden Kardinälen die ausgedehntesten Vollmachten gegen die Häretiker, ihre Anhänger, Gönner und Beschützer jedweden Standes, nötigenfalls auch gegen Universitäten und Stadtgemeinden. Am 23. Mai verließ Giordano die Kurie und begab sich mit seinem Kollegen in das Legationsgebiet[3]. Das Vorgehen der beiden Legaten ließ an Energie nichts zu wünschen übrig. Der Erzbischof Antoninus von Florenz berichtet in seiner Chronik[4], daß besonders die Städte Massatium und Meliorata Herde der Häresie gewesen seien, und schildert ihre Bekämpfung in den kurzen, aber inhaltschweren Worten: „Die Einwohner wurden getötet oder vertrieben, ihre Wohnungen zerstört; die Geflohenen begaben sich nach Griechenland." Am 17. September kehrte Orsini von seiner Legation an die Kurie zurück[5].

Im Laufe des Jahres 1422 war er dann im Verein mit seinen Kollegen Adimari und Carillo im Auftrage des Papstes damit beschäftigt, einen Entwurf für die Reform der Kurie auszuarbeiten. Dieses Aktenstück ist uns erhalten[6], anscheinend sogar in dem Original, das beim Vortrage der Kardinäle vor dem Papste benutzt worden ist. Die einzelnen Punkte des Entwurfs sind mit p und r — placet und reiectum — versehen[7]. Die Arbeit war für das Konzil bestimmt, das Martin seinem in Konstanz gegebenen Versprechen gemäß am 25. März 1423 nach Pavia berufen und dann nach

[1] Über die Fraticellen vgl. A. Dresfel, Vier Dokumente aus römischen Archiven (Berlin 1872; die erste Ausgabe anonym Leipzig 1843), und vor allem die Arbeiten von Fr. Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I—IV. Auch auf die im Katalog der Bibliothek Giordano Orsinis mit Errores Fraticellorum bezeichnete Handschrift sei hingewiesen. Vgl. Cancellieri, De secretariis basilicae Vaticanae II 907.

[2] Raynald a. 1421 n. 4.

[3] Eubel II 3 A. 1.

[4] Tit. XXII c. 7 § 4. Vgl. auch Bernino, Hist. di tutte l'Heresie IV 72 f.

[5] Eubel a. a. O.

[6] Gedruckt bei Haller, Concilium Basiliense I 163—183. Der Entwurf muß vor dem 27. September 1422 angefertigt worden sein, da spätestens an diesem Tage Adimari starb. Vgl. Eubel I 31 und Pastor I[4] 237.

[7] Haller I 108.

Digitized by Google

Siena verlegt hatte. Da indes die schlecht besuchte Synode sehr bald wieder aufgelöst wurde, kam auch der Reformentwurf nicht zur Ausführung. Immerhin aber verlohnt sich ein kurzer Blick auf seinen Inhalt.

In zweiundsechzig Paragraphen werden der Hauptsache nach folgende Punkte behandelt: Der Einfluß der Kurie auf die Wahlen der Bischöfe wird eingeschränkt und genau geregelt; mit der Verleihung von Kommenden ist vorsichtig und sparsam zu verfahren; bei der Besetzung von Kirchenämtern soll die Würdigkeit der Bewerber den Ausschlag geben. Die Abgaben an die Kurie beim Antritt eines neuen Amtes werden verringert; dagegen soll man anderseits usurpiertes Kirchengut zurückfordern und versuchen, in England den daselbst abgeschafften Peterspfennig wieder einzuführen. Die Lebensweise der Kardinäle soll Prunk und Aufwand nach Möglichkeit vermeiden. Soweit gehen die Bestimmungen, die sich auf die Kurie beziehen. Dann folgen die Reformvorschläge für die übrige Kirche.

Den Bischöfen wird ihre Residenzpflicht und würdiges Auftreten nach außen ans Herz gelegt. Vor dem Empfang der Weihen soll der zu Weihende ein strenges Examen ablegen. Die Verleihung von Benefizien gegen Geldzahlung wird verboten. Geldbußen sollen bei Spendung des Bußsakramentes möglichst in Wegfall kommen. Es wird strenge Handhabung der Klosterzucht und die für alle Geistlichen unbedingt erforderliche Kenntnis der lateinischen Sprache betont.

Dann wird in einem besondern Abschnitt gegen die Häretiker, vor allem gegen die Fraticellen, Stellung genommen und schließlich für weitere Reformen auf ein allgemeines Konzil vertröstet, wo die einzelnen Nationen ihre Vorschläge machen könnten. Die Vernachlässigung der Provinzialsynoden wird bitter beklagt und ihre Abhaltung alle drei Jahre den Bischöfen zur Pflicht gemacht. Der Entwurf schließt mit den zuversichtlichen Worten: „Auf diese Weise wird der geistliche Stand allenthalben in seiner gehörigen Zucht bewahrt werden, und wenn die Laien die Ehrbarkeit der Kleriker sehen, werden sie sie wie Väter verehren."

Der besondere Anteil Giordano Orsinis an der Abfassung dieses Reformentwurfs ist nicht nachweisbar. Immerhin kann man aber aus dem Inhalte des Schriftstückes auf seine Stellung zu der brennenden Frage der kirchlichen Reform schließen; denn wir dürfen doch wohl annehmen, daß die in dem Aktenstück niedergelegten maßvollen und vernünftigen Vorschläge zum mindesten nicht gegen seinen Willen gewesen sind. Wissen wir doch überdies, daß er für seine Person alles tat, um den so dringend nötigen Reformen der Kirche die Wege zu ebnen. So betont er beispielsweise in seinem Testament, daß die beiden Benefiziaten, denen die Verwaltnng seiner Bibliothek obliegen soll, Priester von gutem Ruf und ehrbarem Umgange

Digitized by Google

und in der Seelsorge tätig sein müssen. Er selbst, um das hier einzufügen, muß ein Mann von strengen Sitten gewesen sein. Nirgends finden wir in den Quellen auch nur ein Wort, das dagegen spräche. Auch würde ihm sonst wohl nicht ein Amt übertragen worden sein, von dessen Ausübung seinerseits wir aus dem Jahre 1425 die erste Nachricht erhalten, das er jedoch schon ein Jahrzehnt bekleidete, ich meine das Amt des Großpönitentiars der römischen Kirche, des obersten Leiters des kirchlichen Bußwesens.

Während des Konstanzer Konzils war der Großpönitentiar, Kardinal Girard, am 9. September 1415 gestorben[1]. Das Kardinalkollegium muß sofort die Neuwahl vorgenommen haben, die ihm während einer Sedisvakanz nach der Clementine Ne Romani zustand[2]. Denn am 16. September finden wir Giordano bereits im Besitz der neuen Würde. Das handschriftlich überlieferte Manuale des aus der Lübecker Diözese stammenden Kammerklerikers Ludolf Kobrink[3] berichtet nämlich unter diesem Datum, daß Johannes Dominici, der bekannte Anhänger Gregors XII., unserem Kardinal das Amt des Großpönitentiars streitig gemacht habe. So finden wir zum zweiten Male die beiden Männer einander feindlich gegenüberstehen. Der Zwist wurde indes sofort dadurch beigelegt, daß Dominici jährlich 300 Gulden aus der päpstlichen Kammer erhielt[4]. Es scheint ihm also weniger um die Ausübung des Amtes als um die Einkünfte zu tun gewesen zu sein.

Die erste Spur von Orsinis Wirksamkeit als Großpönitentiar ist ein Schreiben vom 11. Juli 1425. Hier erteilt er dem berühmten Bußprediger aus dem Franziskanerorden Johannes von Capistrano[5] in Anerkennung seiner rastlosen, segensreichen Tätigkeit die Erlaubnis, überall das Bußsakrament zu spenden und auch von Sünden zu absolvieren, die sonst den Bischöfen reserviert sind[6].

Damit sind die wichtigsten Nachrichten über Orsinis Kardinaltätigkeit unter Martin V. bis zur Legation in Deutschland erschöpft[7].

---

[1] Souchon II 181 f.

[2] Vgl. Hinschius, Kirchenrecht I 371.

[3] Arch. Vat. Arm. 29 tom. 3 fol. 6—108. [4] Ebd. fol. 24.

[5] Vgl. über ihn Pastor I[4] 464 ff.

[6] Wadding, Annales Minorum X 91.

[7] Der Vollständigkeit halber möge noch erwähnt werden, daß er am 23. Mai 1423 im Auftrage des Papstes dem Bischof Johann von Regensburg eine Vollmacht ausstellte, den Baron Georg Fraunberger vom Banne zu lösen (Lang, Reg. Boica XIII 11, und Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III 399 A. 1), und daß er am 25. Juli 1425 als Teilnehmer an einem geheimen Konsistorium genannt wird, das in Rom zum Empfange florentinischer Gesandten stattfand (Schmarsow, Masaccio-Studien 110).

Digitized by Google

Lebenslauf.

Ich, Erich Karl Paul König, katholischen Bekenntnisses, wurde geboren am 23. Mai 1881 in Liegnitz als Sohn des Lehrers Paul König und seiner am 30. Dezember 1901 verstorbenen Ehefrau Maria geborene Heyn. Von Ostern 1891 ab besuchte ich das Städtische Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich Ostern 1900 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um auf den Universitäten München, Breslau und Berlin Geschichte zu studieren. Am 15. Juli 1904 bestand ich auf Grund der vorliegenden Arbeit an der Universität München magna cum laude das Examen rigorosum in der Geschichte, Kunstgeschichte und den historischen Hilfswissenschaften. Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren Baumgartner, Beckmann, Caro, Dahn, Delbrück, Friedländer, Furtwängler, Gareis, Geiger, Grauert, v. Heigel, Jansen, Kaufmann, Koch, Muncker, Paul, Riehl, Sandberger, E. Schmidt, Schulte, Sdralek, Simonsfeld, Tangl und Vogt. An ihren Übungen ließen mich teilnehmen die Herren Professoren Grauert, v. Heigel, Riehl, Schulte, Simonsfeld und Tangl.

Allen meinen verehrten Lehrern werde ich dauernd meine Dankbarkeit bewahren, vor allem Herrn Professor Dr Hermann Grauert, der diese aus seiner Anregung hervorgegangene Arbeit stets mit lebhaftem Interesse verfolgt und durch Rat und Tat eifrig gefördert hat.

Digitized by Google

Digitized by Google